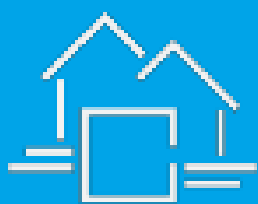


Ihr Eigentum

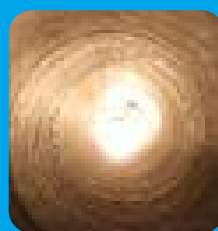
Das Magazin für
Münsterdorf und
die Umgebung ...

Vom Sanierungsfall zum Traumhaus

Seite 18



Haus & Grund
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Münsterdorf und Umgebung



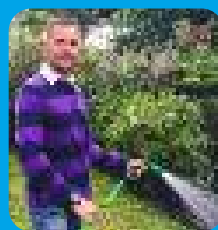
Dichtheitsprüfung s. 14



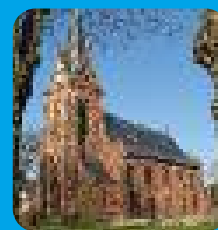
Holz spart Kosten s. 8



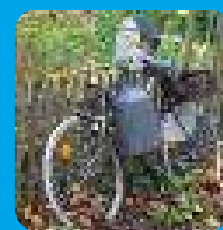
Feuerwehrhistorie s. 26



Gartentipps s. 12



Kirchendach fertig s. 25



Neuer Radverkehr s. 35



Entdecken Sie den Unterschied:
in Ihrer Filiale oder auf s-immobilien.de

Von Anfang bis Eigentum für Sie da. Ihre Sparkassen-Immobilienprofis.

Vermittlung. Finanzierung. Versicherung.

 Sparkasse
Westholstein

Der Unterschied beginnt beim Namen. Keiner finanziert deutschlandweit mehr Immobilien als die Sparkassen-Finanzgruppe. Wir kennen die Region, die Immobilien und die Preise vor Ort. So können wir Ihnen individuelle und ganzheitliche Beratung bieten: von der Immobilienvermittlung über die Finanzierung zu Top-Konditionen bis hin zu umfassenden Versicherungsleistungen. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

Liebe Leser,

wir freuen uns und sind stolz darauf, Ihnen noch vor dem Sommeranfang unser neu gestaltetes Magazin für Münsterdorf und Umgebung vorlegen zu können. Unser Ziel ist es, Ihnen alle notwendigen Informationen „rund um das Haus“ zukommen zu lassen, aber auch Sie mit der einen oder anderen Geschichte zu unterhalten.



Im Land wird unsere Dorfbevölkerung immer älter. Hinzu kommt, dass in einigen Regionen die Ortschaften immer mehr ausdünnen und junge Familien in die großen Städte streben. Was bleibt denn überhaupt an Lebensqualität, wenn der letzte Lebensmittelladen geschlossen und ein Schul-, Arzt- und Bankbesuch erst in der nächstgrößeren Stadt möglich ist? Dies ist im Kreis Dithmarschen schon lange keine Fiktion mehr. Deshalb sollten wir im Kreis Steinburg gewarnt sein und alles daran setzen, wenigstens die Grundschule im Ort zu halten, ebenso wie die noch vorhandenen Läden, Handwerksbetriebe und Dienstleister. Es liegt auch an Ihrem Verhalten, die Zukunft der Dienst-

leister und Gewerbetreibenden wie auch Geschäftsinhaber sicherzustellen. Das vermeintliche Sonderangebot auf der Wiese kostet nicht nur Zeit, sondern verursacht auch Fahrtkosten. Der geldwerte Vorteil ist daher geringer, als manch einer denkt. Der Fußmarsch oder die Fahrt mit dem Rad zum Bäcker „um die Ecke“ ist noch dazu nicht nur gesund, sondern entlastend für die Umwelt.

Unser beim Vereinsregister hinterlegte Name „Haus- Wohnungs- und Grundeigentümerversammlung für Münsterdorf und Umgebung e. V.“, ist sperrig und antiquiert wie ein Jägerzaun aus den 60-iger Jah-

ren. Im deutlich verjüngten Vorstand haben wir daher beschlossen, zukünftig unter der Marke **Haus & Grund Münsterdorf** aufzutreten. Die Verkürzung auf „Münsterdorf“ bedeutet nicht, dass wir die Umlandgemeinden aus dem Blick verlieren. Mit der Reduzierung auf den Namen „Münsterdorf“ verknüpfen wir vielmehr die besondere historische Bedeutung des Ortsnamens, wie er sich z. B. vor der Fusion der Kirchenkreise noch in der Bezeichnung „Kirchenkreis Münsterdorf“ widerspiegelte. Münsterdorf steht dabei für Solidarität, Hilfe und Unterstützung in der Region.

Hilfe und Unterstützung ist insbesondere den Flüchtlingen zu gewähren, die auch immer mehr in unserer Gegend ankommen und integriert werden wollen. Die Flüchtlingsarbeit kann und darf nicht allein den hauptamtlichen Helfern aufgebürdet werden. Wir alle sind gefordert, den Flüchtlingen eine neue Heimat zu geben und sie in unsere Gesellschaft zu integrieren und sie nicht zu isolieren. Ministerpräsident Torsten Albig als Landesherr unseres Bundeslandes hat sich für eine offene Willkom-

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Editorial	3	Unsere neue Geschäftsführerin: Finja Dräger ..	23
Impressum	4	Ein Schmuckstück im Dorfmittelpunkt	25
Neue Internetseite	5	Brandschutz in Schleswig-Holstein vor 1890 ..	26
Jahreshauptversammlung	6	Beitrittserklärung	29
Die Alternative aus dem Wald	8	Neues Jahr – neue Pflichten	32
Unsere Vorteilspartner	11	Die Kaninchenkuhle	
Gartengestaltung: ein Motto für jeden Garten	12	auf der Münsterdorfer Geestinsel	34
Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen ..	14	Lebensqualität durch Verkehrsentwicklung ..	35
Eine Mitgliedschaft, die sich auszahlt	17	Unsere Veranstaltungen	36
Vom Altbau zur Traumimmobilie:		Recht & Rat: Aus der Schönheits-	
Gelungene Modernisierung in Münsterdorf ..	18	reparaturklausel, Wiederaufleben der	
125 Jahre Münsterdorfer Feuerwehr	21	Vermieterbescheinigung,	
Unsere Gemeinden werden immer älter	22	Stehpinkler in Mietwohnungen	37

menskultur sehr stark gemacht. Sein Appell gilt für uns alle: „Da kommen keine Verbrecher zu uns, sondern Menschen, die vor Verbrechen fliehen.“ Die Gemeinde Lägerdorf lebt bereits die Willkommenskultur. Wie Bürgermeister Sülau berichtet, sind insgesamt 41 Flüchtlinge, darunter eine achtköpfige Familie, in Wohnungen der Gemeinde Lägerdorf untergebracht. Dort werden sie u. a. von ehrenamtlichen Helfern besucht und betreut. Die Gemeindevertretung hat darüber hinaus einen Arbeitskreis gebildet, der sich mit Unterstützung von Pastor Johannsen alle 14 Tage trifft und bespricht, wie die Situation für die Flüchtlinge in der Gemeinde verbessert und Sprachbarrieren gemeistert werden können.

Unsere Gemeinden sind mit Kindergärten gut versorgt, auch wenn hier und da immer noch Bedarf besteht, den Betreuungsschlüssel zu verändern und die Nachmittagsbetreuung auszubauen. Neben Kindergärten ist die Schule das Schlüsselwort für eine lebendige und zukunftsfähige Gemeinde.

Haus & Grund Münsterdorf begrüßt es daher, dass es im Land Be-

strebungen gibt, die freie Schulpflicht wieder abzuschaffen und den Schultourismus zu unterbinden. Schulrecht ist in Deutschland Ländersache. Zur Verbesserung des Wettbewerbs der Grundschulen untereinander war vor einigen Jahren die Wahlfreiheit der Grundschule eingeführt worden. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass in sozial schwächeren Gebieten die Grundschule gemieden und Schüler an Grundschulen „besserer Wohngegenden“ angemeldet wurden.

Wenn Kindern aber durch Eltern die Möglichkeit genommen wird, in ihrem Einzugsgebiet zur Schule zu gehen, wird eine Chance vertan, die soziale Kompetenz der Kinder zu fördern. Außerdem ist der Bedarf an Lehrkräften kaum planbar, wenn nicht mehr anhand der Einwohnerliste des jeweiligen Einzugsgebiets die Anzahl der zukünftigen Schüler prognostiziert werden kann. Die Grundschule vor Ort bedeutet in der Regel kurze und sichere Wege mit Freundinnen und Freunden aus der unmittelbaren Nachbarschaft. Das muss und soll das Ziel jeder Gemeinde sein, die noch über eine Grundschule verfügt.

Haus & Grund Münsterdorf wächst weiter. Bitte werben Sie weiter für uns; denn am 15. Mai 2015 haben wir erstmals eine eigene, hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle eröffnet, um für Sie besser erreichbar zu sein und die vielfältigen Aufgaben noch professioneller erledigen zu können. Unser neues Gesicht in der Geschäftsstelle ist Frau Finja Dräger. Wir begrüßen sie ganz herzlich und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Zur Person von Frau Dräger und zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle verweise ich auf den entsprechenden Artikel auf Seite 23.

Wir wünschen Ihnen nunmehr einen zauberhaften und warmen Sommer, Zeit und Muße für die Kinder, die Familie und Freunde, aber auch für den Garten und natürlich viel Elan für das zweite Halbjahr.

Ihr



*Cord Plesmann,
Erster Vorsitzender*

IMPRESSUM

Herausgeber: Haus & Grund Münsterdorf

Titelfoto:

Modernisiertes Haus,
Alexander Steffen

Vorsitzender: Cord Plesmann,
Feldschmiede 81, 25524 Itzehoe,
Telefon: 04821-3014

Redaktion:

Cord Plesmann, Reinhardt von
der Heyde, Alexander Steffen,
Eugen Ehrhardt, Bianca von der
Heide, Oliver Koß

Geschäftsstelle: Kirchenstraße 7, 25587 Münsterdorf
E-Mail: info@haus-und-grund-muensterdorf.de
geschaeftsstelle@haus-und-grund-
muensterdorf.de

Gesamtherstellung: Glückstädter Werkstätten, Itzehoe

Internet: www.haus-und-grund-muensterdorf.de

Auflage: 2200

Neue Internetseite



Wir freuen uns, sie nicht nur in unserem neuen Magazin begrüßen zu dürfen, sondern Ihnen auch unsere neue Internetseite vorzustellen. Diese wurde vollständig flexibel für alle Bildschirmgrößen eingerichtet (sogenanntes "responsives Webdesign"). Der Aufwand war groß: die Arbeiten an der neuen Internetseite haben vom 28. Mai bis 23. Dezember 2014 gedauert. Bis 06. Januar 2015 wurde die neue Seite auf Herz und Nieren getestet und dann für die Öffentlichkeit freigegeben. Damit war sie die erste Internetseite eines Haus & Grund-Vereines in Schleswig-Holstein, die ein vollständig responsives Webdesign nutzt, selbst der Landesverband nutzt diese Technik noch nicht. Die Internetseiten werden mit dieser Technik automatisch auf beliebigen Bild-

schirmgrößen und -formate angepasst. Egal ob Sie die Seite mit dem Smartphone oder dem einem großen Monitor oder gar dem Smart-TV aufrufen: die Seite stellt sich stets optimal ein.

Inhaltlich gab es viele Erweiterungen, hier nur einige Beispiele:

Ein Pressebereich listet und verlinkt auf Zeitungsartikel, in denen es um Haus & Grund Münsterdorf geht oder in denen wir Erwähnung finden. Im Bereich Recht & Rechtsprechung präsentieren wir Ihnen aktuelle Streitfälle und Urteile und verlinken auf weitere hilfreiche Rechtspportale. über unsere extra günstigen Versicherungsangebote können Sie sich auf den erweiterten Versicherungsseiten informieren. Durch einen RSS-Feed können Sie neuste Nachrichten und Informationen kostenlos und ohne An-

meldung empfangen. Mit welchen Ehren wir ausgezeichnet wurden, erfahren Sie auf der Seite „Auszeichnungen“.

Und die Internetseite wird ständig weiter ausgebaut. Neben aktuellen Berichten, beispielsweise aus dem Vereinsleben, den Gemeinden oder dem Recht, empfehlen wir Ihnen Veranstaltungen in der Region oder präsentieren unsere Gemeinden. Datenschutz wird auch bei uns groß geschrieben: Nach wie vor ist unsere Internetseite werbefrei und wir verwenden keine Techniken (z. B. Cookies, Google Analytics, ...) , um Besucher auszuspähen oder zu verfolgen. Über Ihren Besuch auf

www.haus-und-grund-muensterdorf.de

freuen wir uns sehr!

Alexander Steffen ■

Jahreshauptversammlung 2015

Mitgliederboom – Wahlen – Geschäftsstelle

„Wir haben einen Mitgliederboom“, stellte Cord Plesmann angesichts der neusten Mitgliederzahlen fest. Von 282 Mitgliedern im Jahr 2005 stieg die Zahl auf 690 am Tag der Jahreshauptversammlung 2015.

Hans-Henning Kujath, Landesverbandsdirektor, merkte hierzu an, dass dieses nicht selbstverständlich sei und an der guten Arbeit des Vorstandes liege. In Kiel freue man sich jedes Mal über die guten Zahlen aus Münsterdorf.

Insgesamt 140 Mitglieder und Gäste konnten wir auf unserer Jahreshauptversammlung am 20. Februar begrüßen, davon 90 stimmberechtigte Mitglieder. Der große Saal der Gaststätte "Zur Erholung" in Heiligenstedten war gut gefüllt, ohne überfüllt zu sein.

In seinem Gastvortrag sprach Verbandsdirektor Kujath aktuelle Entwicklungen und Rechtsänderungen für Haus- und Grundeigentümer an. Themen waren u. A. das neue Denkmalschutzgesetz, die Dichtigkeitsprüfung von Abwasserleitungen, neue energie- und umweltrechtliche Vorschriften, die „Energiewende“ sowie Wohnraum für Flüchtlinge.

Jörg Unganz, Bürgermeister von Münsterdorf, berichtete in seinem Grußwort kurz über die Themen Breitbandanschlüsse/Glasfaserausbau und ergänzte den Vortrag von Herrn Kujath



Bianca von der Heide, Stellv. Vorsitzende



Beisitzer: Eugen Ehrhardt und Oliver Koss



Jörg Unganz rät zum Breitbandanschluss



Klaus-Peter Heesch lädt zum Jubiläum



bezüglich der Dichtigkeitsprüfungen.

Für die Sicherheit der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Münsterdorf und Umgebung steht die Münsterdorfer Feuerwehr mit dem im Mai fertig erweiterten Feuerwehrgerätehaus zur Verfügung, so Wehrführer Klaus-Peter Heesch in seinem Grußwort. Ein neues Feuerwehrfahrzeug wird dann – pünktlich zum 125. Jubiläum – ebenfalls in den Dienst gestellt.

Bianca von der Heide wurde als Nachfolgerin von Ingrid Folkerts zur Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Bei den Wahlen der Beisitzer entschied sich die Versammlung bei sechs Bewerbern für Uwe Kühl und Axel Schweigert (beide wiedergewählt) und Eugen Ehrhardt und Oliver Koss (für den ausscheidenden Beisitzer Hans-Werner Boll und den freigewordenen Beisitzerposten von Bianca von der Heide).

Ein einstimmiges Votum erging für eine hauptamtliche Geschäftsstelle, da der Verein mit einer Größe von 700 Mitgliedern „nicht mehr vom Küchentisch aus verwaltbar ist“ sowie für eine Mitgliedsbeitragerhöhung im Jahr 2016 von derzeit 30 auf dann 40 Euro im Jahr.

Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag in Schleswig-Holstein liegt übrigens bei 50 Euro im Jahr!

Alexander Steffen ■

Jahreshauptversammlung 2015

Themen – Erfolge – Neuigkeiten – Ausblicke



*Hans-Henning Kujath
Verbandsdirektor beim Landesverband von Haus & Grund Schleswig-Holstein in Kiel. Er sprach auf unserer Jahreshauptversammlung 2015 in Heiligenstedten über die neusten Entwicklungen für Haus- und Grundeigentümer in Recht und Gesellschaft. Als Rechtsanwalt und Verbandsjurist berät er die Mitglieder in zahlreichen Ortsvereinen in deren Sprechstunden.*



*Cord Plesmann
Erster Vorsitzender von Haus & Grund Münsterdorf. In seinem Jahresrückblick ging er insbesondere auf den Mitgliederboom und die damit einhergehende Arbeitsbelastung des ehrenamtlichen Vorstandes sowie die deutliche Vorteile der hauptamtlichen Geschäftsstelle für alle Mitglieder und die Vorstandsarbeit ein. Von der langjährigen Erfahrung des Rechtsanwaltes, Notars und mehrfachen Fachanwaltes profitieren unsere Mitglieder in unseren Sprechstunden (siehe Seite 17).*

Alexander Steffen ■

„Dichtigkeitsprüfungen: Liegt ein Gebäude in einem Wasserschutzgebiet, muss die Überprüfung der Abwasserleitungen in 2015 erfolgen, ansonsten bleibt Zeit bis 2025.“

Hans-Henning Kujath

„Freier Wohnraum soll für Kriegsflüchtlinge bereitgestellt werden, aber nicht blauäugig. Verträge mit den Behörden müssen geprüft werden, damit nicht häufig wechselnde Mieter von den Behörden durch die Wohnung geschleust werden.“

Hans-Henning Kujath

„Nun werden Denkmäler per Gesetz zu diesen erklärt, nicht mehr nach Begutachtung und Entscheidung per Bescheid. Statt eines einfachen Widerspruches muss nun direkt geklagt werden. Die Ministerin sagt übrigens, es sei ein bürgerfreundliches Denkmalschutzgesetz...“

Hans-Henning Kujath

„Wir werden 2015 / 2016 zu starken Jahren machen! Es wird mehr Präsenz gezeigt und durch die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle mehr Service geboten.“

Cord Plesmann

„Schwerpunkthemen für die nächsten Jahre: Münsterdorf als zentraler Schulstandort; bezahlbares, barrierefreies Wohnen; Münsterdorf und Umgebung als radfahrerfreundliche Gemeinden.“

Cord Plesmann

„Ein Erfolg von Haus & Grund: der Gutgläubensschutz: Wenn Maßnahmen an einem Gebäude ohne Kenntnis der „Denkmaleigenschaft“ durchgeführt werden, dann ist dieses rechtmäßig. Ansonsten hätte ein Rückbau erfolgen müssen.“

Hans-Henning Kujath

„Teureres Wohnen durch Bürokratie: Neue Warmwasserzähler für Abrechnungen müssen nach dem neuem Mess- und Eichrecht dem Eichamt kostenpflichtig gemeldet werden. Die Mieter zahlen diese Kosten später über die Umlage der Betriebskosten.“

Hans-Henning Kujath

„Wir sind mehr als ein Interessenverband. Wir vertreten Ihre Interessen überparteilich und unabhängig. Gleichzeitig haben wir den Anspruch, das gemeindliche Zusammenleben mitzugestalten, die Ortsentwicklung zu begleiten und zu fördern. Dieses macht unsere Arbeit aus, dass wir uns an immer neuen Problemfeldern messen und mit den gesellschaftlichen Veränderungen auseinandersetzen.“

Cord Plesmann

„Der Erfolg von Haus & Grund ist an der stetig steigenden Mitgliederzahl messbar. Als mein Vorstandsteam im Jahr 2006 die Arbeit aufnahm, lag die Mitgliederzahl bei ca. 300, am heutigen Tage liegt sie bei 690.“

Cord Plesmann

Die Alternative aus dem Wald

Holzöfen versprechen behagliche Wärme und ein wohliges Knistern an ungemütlichen Winterabenden. Bereits im Sommer sollten sich Interessenten kümmern, damit die Vorteile einer Holzheizung rechtzeitig zur kalten Jahreszeit nutzbar sind.

Manche Kessel lassen sich wahlweise mit Pellets und Scheitholz befeuern und Kombinationen mit Solarkollektoren sind möglich. Genau wie Öl- oder Gaskessel können Holzheizungen auch das ganze Haus erwärmen und die Warmwasserversorgung, z. B. zum Duschen sichern. Die Technik ist inzwischen so ausgereift, dass sie den Öl- oder Gasgeräten in nichts nachsteht.

Pelletheizungen

Von allen Produkten sind Pellets am einfachsten zu handhaben, denn sie brauchen am wenigsten Platz. Die kleinen Holzstücke bestehen aus gepressten Spänen von Sägewerken und sind frei von chemischen Bindemitteln. Idealerweise haben sie eine Restfeuchte von unter 10 Prozent und damit einen optimalen Heizwert: zwei Kilogramm Pellets entsprechen einem Liter Öl.

Gelagert werden die Pellets in einem Erdtank oder in Stoffsilos, z. B. in der Garage oder im Keller. Kellerräume sind dafür optimal, da dort ein Fördergestell aufgestellt werden kann, welches die Pellets dem Ofen automatisch zuführt.

Angeliefert werden die Holzstifte i. d. R. mit einem Tankwagen, der die Pellets in den Erdtank oder die Vorratsbehälter im Keller mit Luftdruck einbläst.



Foto: Gemeinfrei

Ein repräsentativer „Allesbrenner“ für die gute Stube

Massivholz

Alternativen zu Pellets sind Hack-schnitzel und Scheitholz. Hack-schnitzel bestehen aus zerkleinerten Holzresten, sie brauchen etwa viermal so viel Platz als die kompakten Pellets. Scheitholzkessel werden wie Kamine mit gespaltenen Holzstücken angefeuert, hier gibt es zwei verschiedene Typen:

Allesbrenner verbrennen das in der Brennkammer liegende Holz direkt und haben einen geringen Wirkungsgrad, dafür aber häufig hohe Schadstoffimmissionen.

Holzvergaserkessel wärmen das Holz zunächst so weit auf, das es verkohlt und brennbare Gase (sogen. „Holzgas“) abgibt, diese werden abgeführt und in einer gesonderten Kammer einer Gasflamme zugeführt, wo der eigentliche Verbrennungsprozess abläuft. Dieses Verfahren zeichnet sich durch seinen sehr hohen Wirkungsgrad und seine sehr niedrigen Schadstoffimmissionen aus.

Wer umweltfreundlich Heizen möchte, steigt auf die Alternative aus dem Wald um.

Da Holz ein Rohstoff ist, der laufend und sehr schnell nachwächst, lassen sich durch ihn (neben Ihren Geldbeutel) die weltweiten Öl- und Gas-Vorkommnisse schonen. Weiterhin ermöglicht er eine Unabhängigkeit von den Erzeugerländern sowie kurze, ebenfalls klimaschonende, Wege für die Herstellung, Verarbeitung und den Transport des Rohstoffes Holz.

Für den Umstieg auf Holzvergaserkessel gibt übrigens diverse Fördermittel, u. a. vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW): seit 01. April 2015 gilt die Novelle des sog. Marktanzreizprogrammes, Mitglieder profitieren natürlich von unserer kostenlosen Beratung in den Sprechstunden...

Eugen Ehrhardt ■



**DRK-SCHWESTERNSCHAFT
OSTPREUSSEN E.V.**

Bestens versorgt

CLÄRE-SCHMIDT-SENIOREN-CENTRUM [CSSC] | Tel. 95 80 40

DRK-SCHWESTERNSCHAFT MOBIL | Tel. 95 80 95

PALLIATIVE-CARE-TEAM PCT Steinburg | Tel. 95 80 93

BETREUTES WOHNEN | Tel. 95 80 95

Beethovenstraße 1 · 25524 Itzehoe · Telefon 0 48 21 / 95 80 0

www.drk-schwesterndienst.de

Profitieren Sie von
über 30 Jahren Erfahrung



TISCHLEREI
MEISTERBETRIEB

Helm Fenster & Türen

Erneuerung von Fenstern + Haustüren
Innentüren + Rollläden + Schließanlagen
Aufmaß, Beratung, Montage

UWE HELM

Ostendstraße 8 · 25567 Münsterdorf
Tel. 04821-87985 · Fax 04821-6049348
Mobil: 0151-15414888
uwe.helm@t-online.de

Gesundheit & Vorsorge
in Ihrer Haus-Apotheke!



**SONNEN-
APOTHEKE**
Lägerdorf

Ihr Wohlbefinden liegt uns am Herzen!
Wir beraten Sie gern!



Tel.: 04828 / 91 39 - Fax: 04828 / 96 22 87
service@sonnen-apotheke-laegerdorf.de
www.sonnen-apotheke-laegerdorf.de

Berit Kühl e.K. - Dorfstraße 28 - 25566 Lägerdorf



Ein wichtiges Thema: Bestattungsvorsorge.

Immer mehr Menschen erkennen
die Notwendigkeit, rechtzeitig alle
Entscheidungen selbst zu treffen.

Wir informieren Sie gerne in
einem vertraulichen Gespräch.

25566 Lägerdorf, Breitenburger Str. 29 a

Eigene Trauerhalle
„Haus des Abschieds“,
25566 Lägerdorf, Stettiner Str. 1



25361 Krempe
Reichenstraße 3
Tel. (0 48 24) 8 31

25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21) 95 60 80

KRAUSE
Bestattungen

INH. REIMER KRAUSE

Tel. (0 48 28) 2 63



Florist
M. Hauschildt
Floristik-Geschäft

Reichenstraße 10
Telefon (0 48 28) 2 24
Telefax (0 48 28) 93 63
25566 Lägerdorf



Fahrzeug-Reparaturwerkstatt, Unfall- und TÜV- Instandsetzung,
TÜV-Abnahme, Abgas-Sonderuntersuchung



KFZ-WERKSTATT FREIE TANKSTELLE

Inh.: Peter Lohse/Andreas Blendek
Breitenburger Straße 39, 25566 Lägerdorf

Tel.: 04828 - 257 - Fax 04828 - 8174

SB-Tankstelle - Auto-Waschanlage
Sorgsame Fahrzeugbetreuung - Ölwechsel
Reifen- und Batteriedienst
Waschen-Motorwäsche-Unterbodenwäsche



Malerwerkstätten

Fuhrmann
Inh.: Marco Bied



25524 Itzehoe · Ederendorfer Straße 15
Tel.: 04821 - 76167 · Fax: 04821 - 76617



Haus & Grund empfehlen und 2 Prämien sichern

Mitglieder werben Mitglieder

famila



Jeder Werber von Mitgliedern im Bereich des Landesverbandes Haus & Grund Schleswig-Holstein erhält einen attraktiven famila-/sky-Einkaufsgutschein im Wert von jeweils 20,- € oder eine Gartenschere von LÖWE im Wert von 35,- €.



Haus & Grund empfehlen und zwei starke Prämien sichern. Machen Sie mit und suchen Sie sich zusätzlich zum Einkaufsgutschein oder der Gartenschere noch eine zweite Prämie aus.

Ihr Prämienantrag

Wenn Sie ein neues Mitglied für uns gewonnen haben, füllen Sie Ihren Prämienantrag aus und geben diesen entweder in der Geschäftsstelle (siehe unten) oder in dem Sprachkabinett ab oder schicken ihn per Post an uns. Wir bestätigen Ihre Mitgliedschaft und die des neuen Mitgliedes und veranlassen die Zuwendung der Prämie an Sie.

Wichtige Überwinden Sie mit dem Haus & Grund-Mitglied sein Mitarbeiter und Vorstandemitarbeiter der Haus & Grund-Organisation sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Prämienantrag ist nicht möglich, wenn der Geworbene innerhalb der letzten 12 Monate aus dem Haus & Grund-Mitgliederverzeichnis gestrichelt ist.

Ihre Prämien

Bitte kreuzen Sie bei zwei Prämien an

- Einkaufsgutschein famila oder
- Einkaufsgutschein sky oder
- Gartenschere von LÖWE



01 Haus & Grund-Ratgeber

- Betriebskosten
- Die Mietfibel
- Die Mietrechtsreform
- Immobilienübergabe zu Lebzeiten
- Die Kündigung des Vermietens wegen Eigenbedarfs
- Der Verzugsbeitrag

02 Wohnklima-Messenger Typ T II 05

03 Gartenset

04 Küchermessgerät

Wichtig: Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und geben ihn in der Geschäftsstelle ab.

Angaben werbendes Mitglied

Vorname/Nachname

Strasse/PLZ/Ort

Telefonnummer

PLZ

Ort

Mitgliedsnummer (optional freigegeben)

PRÄMIENCOUPON

Ich habe folgendes Mitglied geworben

Vorname/Nachname

Strasse/PLZ/Ort

Vom Haus & Grund-Mitglied abzufüllen

Haus & Grund-Mitglied

Münsterdorf und Umgebung

Geschäftsstelle Kirchenstr. 7

PLZ

Ort

25587

Münsterdorf

Stempel des Haus & Grund-Mitglieds

Hiermit bestätigen wir die Mitgliedschaft von Werber und Geworbenem im Haus & Grund-Mitgliederverzeichnis.

Unterschrift

Unsere Vorteilspartner - Ihr Gewinn

▶ Knutzen Wohnen - Einrichtungshaus in Itzehoe	5 % Ermäßigung
▶ Rekord-Fenster+Türen - Werte für Generationen aus Dägeling	
▶ Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. (ARGE-Bau)	10 % Ermäßigung
▶ Hagebaumärkte in Itzehoe (Schröder) und Kellinghusen (Dethlefsen)	
▶ ista Deutschland für die Erstbeauftragung der Legionellenuntersuchung	
▶ OBI Markt am Haupthoff Baufachzentrum in Heiligenstedten	
▶ WAREHaus® - Einfache Verwaltungssoftware für private Vermieter	
▶ WOHN ART Bunge Möbelstudio (auf alle neu geplante Küchen)	
▶ Wohnlicht Leuchtzentrum in Heiligenstedten (ohne Occhio/Axel Meise)	
▶ Werbeanzeigen für unser Magazin „Ihr Eigentum“ (ehem. „Infobrief“)	
▶ immonet.de für Immobilienbewertungen und Marktwertanalysen	20 % Ermäßigung
▶ ista Deutschland Rauchwarnmelder-Erstausrüstung / Umrüstung auf ista	
▶ immonet.de für Immobilienanzeigen auf bis zu 70 Internetportalen	30 % Ermäßigung
▶ ERGO Versicherung Bianca & Zoran von der Heide, Kaiserstr. 18 in Itzehoe	
▶ Haupthoff Baufachzentrum in Heiligenstedten	Individuelle Ermäßigung auf Nachfrage, je nach Tarif und Angebot
▶ ÖRAG Rechtsschutzversicherung zum Schutz vor hohen Gerichtskosten	
▶ Provinzial Nord Brandkasse z. B. Dithmarscher Platz 9 in Itzehoe	
▶ ista Deutschland Heiz- / Betriebskostenabrechnung, Verbrauchsmessung	Ermäßigung nach konkretem Angebot
▶ Kabel Deutschland TV, Internet und Telefon, einmalig je nach Paket	40 bis 110 € Ermäßigung
▶ Stadtwerke Itzehoe im eigenen Netzgebiet und dem der SH-Netz AG	Sondertarife für Sie unter haus-und-grund-muensterdorf.de/energie
▶ Stadtwerke Wilster im eigenen Netzgebiet (Wilster und Umgebung)	

Für die Vergünstigungen benötigen Sie oftmals Ihren Haus & Grund-Mitgliedsausweis und werden ggf. gebeten, Ihren Personalausweis vorzulegen. Bereits ermäßigte Waren sind nicht erneut rabattfähig.

Mit unseren Vorteilspartnern sparen Sie bares Geld, bei jedem Einkauf oder Vertragsschluss!

Ist eine Mitgliedschaftsbestätigung durch uns notwendig (z. B. für die ARGE-Bau oder die ista), so erhalten Sie diese bei unserer Geschäftsstelle oder in den Sprechstunden.

Details zum Umfang der Leistungen unserer Vorteilspartner finden Sie auf der Internetseite:



QR-Code
scannen
&
Vorteile
erfahren!

haus-und-grund-muensterdorf.de/vorteilspartner



Gartengestaltung: ein Motto für jeden Garten

Bevor Sie sich an die Gartengestaltung machen, sollten Sie überlegen, welchen Stil Ihr Garten haben soll.

Wer Farben und üppige Vielfalt liebt, sollte über einen Blumengarten mit Staudenbeeten nachdenken, in dem je nach Saison Blüten in harmonischen Farbkombinationen für Opulenz und Romantik sorgen.

Wichtige Voraussetzung für eine gelungene Gartengestaltung sind Kenntnisse über die Beschaffenheit des Gartenbodens, die Blühphasen und Wuchshöhen der Pflanzen – und sorgfältige Planung.

Wer schlichte Eleganz liebt und einen pflegeleichten, attraktiven Sichtschutz oder Blickfang möchte, sollte einen Rhododendrongarten in seine Gartengestaltung einbeziehen, der zur Blütezeit wochenlang verzaubert und sonst einen grünen Sichtschutz bildet.

Im Sommer bieten auch Kübelpflanzen einen tollen und mobilen Sichtschutz. Ein Schattengarten kommt für Kreative in Frage, die die Herausforderung lieben und



gern experimentieren. Denn überraschend viele Pflanzen fühlen sich gerade im Schatten wohl.

Ziehen Sie z. B. Farne, Schaumblüte, Kaukasus-Vergissmeinnicht oder Bergwald-Storchschnabel in Ihre Gartengestaltung ein.

Ein Kiesgarten ist eine reizvolle Alternative zum Staudenbeet: sparsam im Wasserverbrauch, ökologisch und doch ästhetisch. Und perfekt für eine Gartengestaltung im asiatischen Stil!

Alte Stallfenster oder die ausgerangierte Wäschemangel müssen

kein Fall für den Schrotthändler sein: auch sie können dekorativ eingesetzt werden:



Fotos: Oliver Koß

Wenn Sie nicht viel Zeit haben, um sich um Ihren Garten zu kümmern, aber trotzdem nicht auf ihn verzichten möchten, empfiehlt es sich, den Garten pflegeleicht anzulegen. So haben Sie z. B. auch die Chance nach einem langen Arbeitstag Ihren Garten zu genießen.

Das „A“ und „O“ im pflegeleichten Garten sind Bodendecker. Sie sehen gepflegt aus und verursachen nahezu keine Arbeit. Ein praktischer Vorteil ist, dass sie schnell dicht wachsen und damit Unkraut kaum eine Chance zum Wachsen lassen. Die meisten Bodendecker sind immergrün und damit auch in der Winterzeit schön anzusehen.

Wer Rasenflächen im Garten hat, sollte diese rundherum mit einem festen Belag versehen. Dieses können z. B. Rasenkantensteine oder Klinker sein. Setzen Sie diese Steine etwas tiefer als die Grasnarbe: der Rasenrand lässt sich dadurch leichter mähen und ein lästiges Kantenschneiden fällt damit auch gleich weg.

Morgens und abends gießen?
Eine automatische Bewässerung



Foto: Susann Koß

nimmt Ihnen die Arbeit ab. So können Sie sich im Sommer zurücklehnen.

Auch Wassersteckdosen sind eine praktische Sache im Garten. So spart man sich lange Wege zum Wasserhahn. Eine Schicht mit ca. 5 cm Mulch aus Rindenhäcksel oder Kies in den Beeten verhindert das Aufkeimen von Unkraut.

Pflegeleichte Ziersträucher und Immergrüne wie Bambus, Kirschlorbeer und Rhododendron brauchen nicht oder nur bei Bedarf geschnitten zu werden.

Wo wir grade beim Hecken schneiden sind: die beste Zeit für einen Heckenschnitt ist um den 24. Juni herum, dem Johannistag. Die meisten Gehölze haben jetzt ihren ersten Jahrestrieb abgeschlossen und treiben nach dem Rückschnitt mit dem zweiten, dem sogenannten Johannistrieb, noch einmal aus. Achten Sie bitte vor dem Schnitt darauf ob eventuelle Vögel noch in der Hecke brüten.

Zu guter Letzt möchte ich gerne noch einen alten Tipp unter Gärtnern loswerden: das Düngen mit Hefe. Einfach ein Würfel Hefe nehmen und diesen in zehn Liter Wasser auflösen. Diese Art von Düngung kann für den Garten als auch für Zimmerpflanzen genutzt werden.

Übrigens: Mitglieder von Haus & Grund sparen bei Anschaffungen von Gartenartikeln 10 % bei den Baumärkten als unsere Vorteilspartner, mehr dazu auf Seite 11.

Ich wünsche uns allen eine schöne Gartensaison 2015, ihr Gärtner:

Oliver Koß ■

Dichtheitsprüfung priv. Abwasseranlagen

Für eine funktionsfähige, dichte Grundstücksentwässerungsanlage ist der jeweilige Grundstückseigentümer verantwortlich. Da die Abwasserleitung einem natürlichen Alterungsprozess unterliegen, sollte es im Eigeninteresse eines jeden Grundstückseigentümers liegen, in bestimmten Zeitabständen den Zustand der Leitungen und der Schächte auf seinem Grundstück zu überprüfen.

In jedem Bundesland besteht eine Überprüfungspflicht von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen, so auch in Schleswig-Holstein.

Über § 34 Abs. 1 des Landeswassergesetzes sind aufgrund der Besorgnis einer möglichen Belastung des Grundwassers Fristenregelungen getroffen worden.

Erste Prüfungen von Abwasserkanälen in Wasserschutzgebieten fällig

In Wasserschutzgebieten besteht ein besonderes Schutzbedürfnis. Deshalb sind für Objekte, die in Wasserschutzgebieten liegen, die Dichtheitsprüfungen unverzüglich, jedoch spätestens zum 31. Dezember 2015, vorzunehmen. Eine Prüfung erfolgt über eine Kamerabefahrung und darf nur von zertifizierten Fachfirmen durchgeführt werden. Die Kosten hängen dabei stark von dem Verlauf und der Länge der Abwasserleitungen ab und können gesenkt werden, wenn benachbarte Grundstückseigentümer sich zusammenschließen.

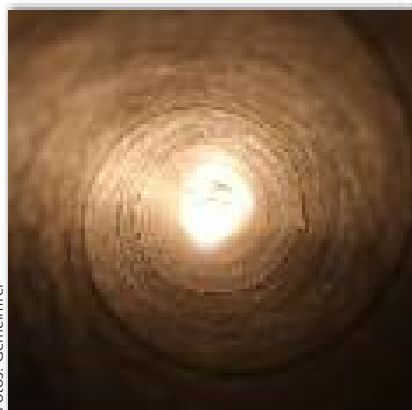
Eine Grundstücksentwässerungsanlage gilt als dicht, wenn im



Rahmen der Überprüfung keine sichtbaren Schäden erkannt werden, kein Grundwasser eindringt und die gesamte Anlage mit der Kamera lückenlos befahren werden kann. Wird bei der Überprüfung eine undichte Stelle gefunden, ist eine Reparatur unausweichlich.

Um unnötige Kosten zu vermeiden, sollten Sie dem zertifizierten Fachbetrieb so viele Informationen über den Verlauf der Abwasserleitungen und der Lage der Schächte geben wie möglich.

Dazu können Sie vorhandene Entwässerungspläne heranziehen oder eine Skizze Ihres Grundstücks mit den Ihnen bekannten Entwässerungsbestandteilen (Schächte,



Fotos: Gemeindefrei

ungefährer Leitungsverlauf, ungefähre Lage von Abzweigern) erstellen.

Im Kreis Steinburg gibt es vier Wasserschutzgebiete mit entsprechender Wasserschutzgebietsverordnung:

- Kleve,
- Krempermoor,
- Horstmühle,
- Itzehoe.

In Itzehoe sind die Wasserschutzgebiete für die Wassergewinnungsanlagen der Wasserwerke Tonkuhle und Twietberge ausgewiesen. Nur in den Zonen der Wasserschutzgebiete sind die entsprechenden Überprüfungen der Abwasserleitungen und Schächte auf Dichtheit bis zum 31. Dezember 2015 vorzunehmen.

Für die übrigen Gebiete im Kreis Steinburg werden die Dichtheitsprüfungen erst fällig, wenn die Kommune die eigenen Leitungen geprüft und in Ordnung gebracht hat. Hierfür ist als Frist der 31. Dezember 2025 festgelegt. Wiederholungsprüfungen sind dann alle 30 Jahre durchzuführen.

Diese Verlängerung der Fristen hat Haus & Grund Schleswig-Holstein ausgehandelt! Eine Regelung, mit der alle gut leben können, da die Grundstückseigentümer sich nunmehr langfristig auf die Dichtheitsprüfung einstellen und entsprechende Vorsorge treffen können. In den Wasserschutzgebieten werden die Wiederholungsprüfungen allerdings je nach Schutzzone bereits nach fünf Jahren oder nach 15 Jahren fällig.

Bereits jetzt treten vielfach Firmen auf Grundstückseigentümer zu und bieten ihre Leistung an. Haus & Grund warnt vor Vertragsabschlüssen an der Haustür und rät dazu, die Firmen wie auch die Angebote der Firmen genau zu prüfen und ggf. Rücksprache mit der Gemeinde zu halten.

Die Dichtheitsprüfung als steuerbegünstigte Handwerkerleistung

Mit Urteil vom 06. November 2014 hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass die Prüfung der Funktionsfähigkeit einer Anlage – hier: Dichtheitsprüfung einer Abwasserleitung – durch einen Handwerker und damit die Erhebung des unter Umständen noch mangelfreien Istzustandes eine steuerbegünstigte Handwerkerleistung i. S. d. § 35a Abs. 3 EStG sein kann.

Der BFH entschied, dass die Dichtheitsprüfung der Abwasserleitungen eines privat genutzten Wohnhauses als steuerbegünstigte Handwerkerleistungen i. S. d. § 35a Abs. 3 EStG zu qualifizieren ist. Sie diene der Prüfung der Funktionsfähigkeit einer Hausanlage und sei damit als Erhaltungsmaßnahme zu beurteilen.

Die regelmäßige Überprüfung von Geräten und Anlagen auf deren Funktionsfähigkeit erhöhe deren Lebensdauer, sichere deren nachhaltige Nutzbarkeit, diene überdies der vorbeugenden Schadensabwehr und zähle damit zum Wesen der Instandhaltung. Dies gelte auch dann, wenn hierüber ei-

ne Bescheinigung "für amtliche Zwecke" erstellt werde. Durch das Ausstellen einer solchen Bescheinigung werde eine handwerkliche Leistung weder zu einer gutachterlichen Tätigkeit noch verliere sie ihren Instandhaltungscharakter.

Wichtig: Unabhängiger Rat

Auf der unabhängigen Internetseite dichtheitspruefung.sh finden Sie ein sehr gutes Informationsportal mit allen notwendigen Informationen, alleine das Design ist schon einen Klick wert.

Als Mitglied von Haus & Grund profitieren Sie natürlich von der unabhängigen und kostenlosen Beratung in unseren Sprechstunden.

Cord Plesmann ■

Garantiert! Kreditzins ab 1,5%* für Ihre Wohnwünsche von morgen. Jetzt sichern!

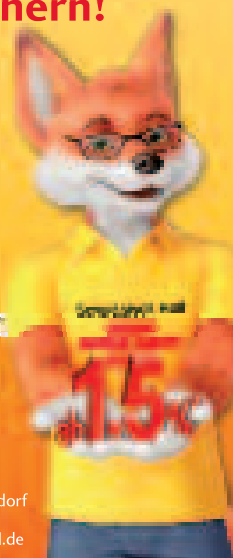


Unser günstigster Bausparkredit aller Zeiten!

*Beispiel:

Netto-Darlehensbetrag	20.000 €
Bausparsumme	40.000 €
Darlehenszins (gebundener Sollzinssatz)	1,50 %
Effektiver Jahreszins**	1,84 %
Abschlussgebühr	400 €

** Ab Zuteilung beim Bauspar-Darlehen im Schwäbisch Hall Tarif Fuchs Spezial.



Beratung bei den Experten Ihrer genossenschaftlichen Bank und Schwäbisch Hall.



Bezirksleiter
Eugen Ehrhardt
Am Brunnen 21, 25587 Münsterdorf
Tel. 01522 2684799
eugen.ehrhardt@schwaebisch-hall.de

Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall
Auf diese Stelle können Sie bauen

Fenster + Türen Ausstellung



hochwertige Marken
Fenster und -Türen

Energiespar- und
Sicherheitsberatung

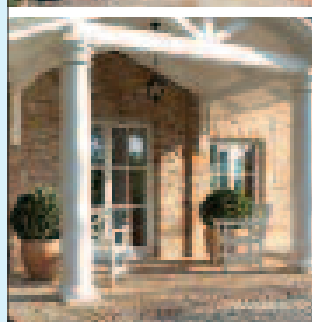
Premiumservice
und Fachmontage

Besuchen Sie uns:

Itzehoer Straße 10
25578 Dägeling

Telefon 04 82 1 / 84 03 00
daegeling@rekord.de
www.rekord.de

Öffnungszeiten:
MO - FR 8.00 - 17.00 Uhr
SA 10.00 - 13.00 Uhr



rekord
FENSTER UND TÜREN



Ausführung
sämtlicher
Dacharbeiten

Schenefelder Chaussee 81 · 25524 Itzehoe
Tel. 0 48 21 / 4 11 74 · Fax 0 48 21 / 4 10 84
info@dachdecker-braasch.de
www.dachdecker-braasch.de

ZAHNDESIGN

Jörg Unganz
Tel. 04821 88288



TaxiKurier

PIECHOTZKE



Büroanschrift: Gärtnereistraße 4 · 25568 Lägerdorf

in Lägerdorf 04828: 9226

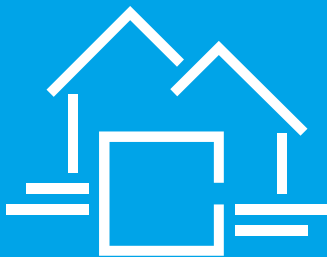
in Itzehoe 04821: 91212

Dittmann

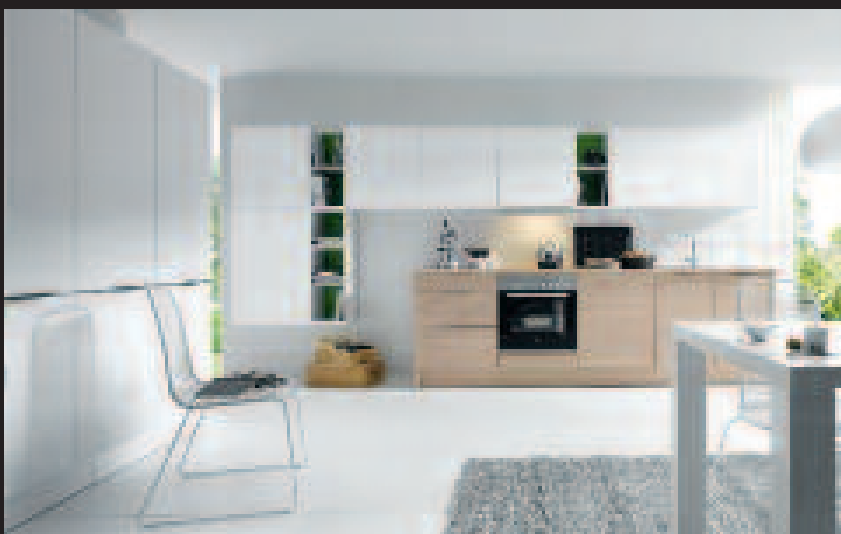
GmbH
GF Helge Pot d'Or

- Sanitär • Heizung
- Kraft-Wärme-Kopplung

Dorfstraße 34 · 25566 Lägerdorf
Telefon 0 48 28 - 3 64 · Fax 0 48 28 - 61 14



*Kompetent beraten
Konsequent vertreten*



Wenn Ihnen normale
Küchen zu teuer sind,
nehmen Sie doch
eine Designer-Küche
von uns.

Contur 54.360 Küche zum Lieferpreis
inkl. Markentechnik ohne Geschirrspüler,
ohne Deko und Zubehör.

3998,- €

Feldschmiede 81 · 25524 Itzehoe
Tel. 04821/65281 · Fax 04821/65182
www.wohn-art.com
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

WOHNART

Eine Mitgliedschaft, die sich auszahlt

Als Mitglied erwarten Sie vielfältige Leistungen sowie exklusive Vorteile bei unseren Vorteilspartnern. Wir stehen Ihnen in vielen Situationen mit Rat und Tat zur Seite. Durch unsere Hilfe steigern Sie den Wert und die Freude an Ihrer Immobilie!

Von uns erhalten Sie kompetenten Rat und consequente Unterstützung in allen Fragen, die Ihr Haus-, Wohnungs- oder Grundeigentum betreffen. Diese ganzen Leistungen bieten wir Ihnen für einen Jahresbeitrag von derzeit nur 30 Euro. Sprechen Sie uns an!

Heizsysteme, Dämmtechnik und Energiesparen



Mietrecht, Bonitätsprüfung, Mieterselbstauskunft

Bauberatung, Bauüberwachung und Bauabnahme



Rechtsberatung, Steuern und Nachbarschaftsrecht

Energieausweis, Rauchmelder und Einbruchschutz



Rechtssichere Mietverträge, Kostenabrechnung

Baurecht, Sanierung und Modernisierung



Versicherungen, Finanzierung und Fördermittel

Gebäudethermografie und Photovoltaiktechnik



Miethausverwaltung, Mieterhöhung, Mietkündigung

Barrierefreies Bauen, Bau- und Handwerkerverträge



WEG-Recht, Wertermittlung, Kauf und Verkauf

Jeden **vierten Dienstag im Monat von 16:30 bis 18:00 Uhr** beraten wir Sie in der Volkshochschule Münsterdorf in der Kirchenstraße 7.

Der Landesverband berät Sie ebenfalls in der Volkshochschule Münsterdorf, **jeden zweiten Dienstag im Monat von 14:30 bis 15:30 Uhr** durch die Verbandsjuristin Nora Höcke.

Zusätzlich erteilt Ihnen Rechtsanwalt und Notar Cord Plesmann Rechtsrat, **jeden Mittwoch von 14:30 bis 17:00 Uhr** nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 04821 / 3014 in der Kanzlei Lauprecht, Feldschmiede 81 in Itzehoe.

IHR KONTAKT

Haus & Grund Münsterdorf
Geschäftsstelle
Kirchenstraße 7
25587 Münsterdorf

Dienstags 14:30 - 17:30 Uhr
Mittwochs 10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstags 14:30 - 17:00 Uhr

Telefon 04821 / 900886
Mobil 0157 / 53255293

Internet www.haus-und-grund-muensterdorf.de
info@haus-und-grund-muensterdorf.de
geschaeftsstelle@haus-und-grund-muensterdorf.de



Vom Altbau zur Traumimmobilie:

Ein kleines Haus in Münsterdorf hatte es ihnen angetan. Als die Eheleute Dräger im Jahr 2008 das Einfamilienwohnhaus im Sandberg kauften und zum 01. Januar 2009 die Schlüssel bekamen, stand viel Arbeit an.

Das im Jahr 1954 errichtete Wohnhaus war nicht einmal annähernd auf der Höhe der Zeit, zumal seit der Errichtung keine Modernisierungen oder ähnliche Maßnahmen stattgefunden hatten. Die Fenster waren noch einfach verglast, eine Dach- und Wanddämmung quasi nicht existent.

Unterstützt durch Fördermittel der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) nahm das junge Paar Geld und Werkzeug in die Hand und brachte das Haus durch zahlreiche Maßnahmen in das 21. Jahrhundert.

So ein Schmuckstück in Münsterdorf hat natürlich auch das Interesse von Haus & Grund geweckt. In einem persönlichen Gespräch haben uns die Eheleute Dräger ein paar Dinge rund um die Hauswahl und die Vorgehensweise bei der Modernisierung verraten...

„Eine Frage vorweg: Warum Münsterdorf?“

„Wir wollten wieder in den Norden. Berufsbedingt lebten wir eine Zeit in München. An Münsterdorf hat uns die gute Infrastruktur mit dem Kindergarten, der Schule und den verschiedenen Geschäften gefallen.

Auch die Größe des Ortes war uns wichtig, es ist weder eine kleine Stadt noch ein winziges Dorf: hier ist man mal anonym und mal nicht.“

„Wie seid ihr auf das Haus gekommen?“

„Wir haben uns verschiedene Häuser hier und in der Umgebung angeschaut. Anfangs sind wir vor dem Haus etwas zurückgeschreckt, es war wirklich stark modernisierungsbedürftig. Aber irgendwie sind wir immer wieder auf dieses Haus gekommen.

Den anderen Häusern fehlte mal ein großer Garten oder das Haus war an sich zu groß. Auch der traumhafte Blick über die weiten Störwiesen hat eine Rolle bei der Entscheidung gespielt.“

„Warum kam für euch kein Neubau in Frage?“

„Da ist zum einen der hohe Stressfaktor. Bei einem Neubau ist man für alles verantwortlich, muss sich um alles kümmern. Vom Architekten über den Bauantrag bis hin zur Bauausführung durch die verschiedenen Firmen lagern viele Fallstricke. Bei einem bereits bestehenden Haus ist schon alles da. Das Grundstück ist schon eingeteilt, gemeinsam mit dem Haus bildet es eine runde Sache.“

„Wie seid ihr vorgegangen? Welche Maßnahme habt ihr an dem Haus durchgeführt?“

„Im ersten Schritt haben wir uns über das Internet informiert, z. B. über die KfW und über Handwerker und Energieberater, die Erfahrung in der Modernisierung mit KfW-Förderung haben. Nach mehreren Beratungen mit dem Architekten wurde ein Maßnahmenkatalog ausgearbeitet. Als erstes wurde die Innendämmung angegangen, die Hohl-schicht wurde mit Mineralwollgranulat fachgerecht verfüllt. Der eigentlich größte Schritt war das Dach.“



Foto: Thomas Dräger

So sah das Haus vor der Modernisierung aus...



Foto: Finja Dräger

...und so während der Dacharbeiten.

Gelungene Modernisierung in Münsterdorf

Das Dach wurde geöffnet und Dämmplatten sowie Holzwolle wurden zwischen die Balken eingebracht. Neue Dachpfannen rundeten dann die Dacharbeiten ab. Danach haben wir sämtliche Fenster und Türen des neuesten Standards einbauen lassen.



Foto: Finja Dräger

Der letzte Schritt ist der erste Anstrich...

Der letzte Schritt war die Außenfassade. Dabei ist „Skalcem“ aus Dänemark zum Einsatz gekommen, das ist bereits fertig durchfärbter Schlämmputz, der auf Zement basiert. Das war eine sehr spannende Sache: der Putz durfte nicht bei direkter Sonneneinstrahlung aufgetragen werden und zum Schutz vor Regen musste das gesamte Haus mehrere Tage komplett in Folie eingepackt werden.

Nach dem ‚Auspacken‘ war unser Haus dann fertig. Der Heizölverbrauch ist durch die Maßnahmen

übrigens von 2.700 auf 800 Liter im Jahr gesunken!“

„Welche Erfahrungen gab es mit Handwerkern und der KfW-Bank?“

„Nur Gute! Die Baufirma, die das Ganze unter sich hatte, hat uns wirklich gut beraten. Wir sind wirklich sehr zufrieden, wie alles abgelaufen ist. Der Förderantrag bei der KfW verlief auch unproblematisch. Unser Energieberater hat sich um die nötigen Angaben gekümmert, die Antragsunterlagen vorbereitet und mit uns alle Voraussetzungen durchgesprochen. Bei einem Neubau wäre noch weit mehr zu beachten gewesen und das Risiko von Unterbrechungen oder Problemen in der deutlich längeren Bauphase – z. B. durch insolvente Handwerker oder Fehler in der Planung – wäre ungleich höher.“

„Worauf sollten Käufer achten, die eine solche Modernisierung planen?“

„Wichtig ist vor allem eine gute Beratung. Idealerweise von mehreren, unabhängigen Seiten. Etwas Bauchgefühl und Empfehlungen von an-

deren Bauherren können auch sehr hilfreich sein, von deren Erfahrungen kann man nur profitieren. Wir würde die bei uns tätigen Firmen sofort weiterempfehlen, da kann man uns gerne ansprechen.“

Wir können feststellen: es muss nicht immer ein Neubau sein. Viele Häuser in Münsterdorf und Umgebung können mit etwas Einsatz auf aktuelle Wohnstandards gebracht werden. Schneller, kostengünstiger und stressfreier ist dieser Weg zum Eigentum allemal. Familie Dräger hat bewiesen, dass selbst ein so modernisierungsbedürftiges Haus ein echtes Schmuckstück werden kann, das über die Störwiesen weit hin sichtbar eine Visitenkarte für Münsterdorf geworden ist.

Eine Anekdote wissen die Drägers noch zu berichten: Als ein benachbartes Mitglied sie nach dem Einzug für Haus & Grund werben wollten, war dieses nicht mehr nötig: „Wir sind schon in Haus & Grund eingetreten, das ist doch selbstverständlich, dass man da Mitglied ist!“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Alexander Steffen ■



Foto: Finja Dräger

Verhüllungskünstler „Christo“ in Münsterdorf?



Foto: Alexander Steffen

Eine Visitenkarte für Münsterdorf nach Abschluss aller Maßnahmen



Heini Jacobs
Sanitäre Installationen · Heizungen · Klempnerei

Oberstraße 14
25587 Münsterdorf

Tel. 04821-63815 firma@heini-jacobs.de
Fax. 04821-67000 www.heini-jacobs.de



Im Zentrum in Sachsen **Elektrotechnik**

Elektro Franck GmbH

Itzehoeer Straße 58 Telefon (04821) 8 52 02
25587 Münsterdorf Telefax (04821) 8 75 38
www.elektro-franck.com elektro-franck@t-online.de



Landschlachtereier Timm
Ihr Party-Service-Spezialist für warme und kalte Köche

Tel.: 04821 8 50 50 Mobil: 0179 57 55 829 Fax: 04821 89 38 81
E-Mail: Timm52@vodafone.de
Kirchenstraße 11 25587 Münsterdorf



**von Soosten
Holzbau**
GmbH

Zimmerer · Stofk · Planung · **Energieberatung**

Itzehoeer Straße 7 Tel.: 04821/9 37 87 50
25587 Münsterdorf Fax: 04821/89 2417
Mobil: 0179/4 66 81 95

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Werbepartner bei Ihrem nächsten Einkauf berücksichtigen!



Sie gehen häufig essen. Vielleicht liegt's an der Küche...

Contur 56.150 Küche zum Lieferpreis inkl. Markentechnik ohne Geschirrspüler, ohne Deko und Zubehör.

7598,- €

Feldschmiede 81 · 25524 Itzehoe
Tel. 04821/65281 · Fax 04821/65182
www.wohn-art.com
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

WOHNART

125 Jahre Münsterdorfer Feuerwehr

Eine historische Betrachtung des Ortsgeschichtlichen Arbeitskreises Münsterdorf

125 Jahre sind vergangen, seit sich die Freiwillige Feuerwehr Münsterdorf im Jahre 1890 gründete.

Zurückzuführen ist ihre Existenz auf die „Polizeiverordnung betreffend das Feuerlöschwesen auf dem platten Lande“ und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, erlassen von der königlichen Regierung zu Schleswig am 15. April 1889: „In jeder Gemeinde ist eine Brandwehr zu errichten“, heißt es auf Seite 196 des Amtsblatt-Bandes aus dem Jahr 1889.

Gebildet werden musste die Brandwehr aus den branddienstpflichtigen Ortseinwohnern einschließlich der Mitglieder einer damals bereits bestehenden freiwilligen Feuerwehr. Dienstpflichtig in der Wehr war jeder männliche Einwohner vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr.

Es sollten jedoch nur so viele Personen eingestellt werden, wie zur Bedienung der Gerätschaften benötigt wurden – und das waren laut Ausführungsbestimmung im Originalwortlaut: „2 Feuerleitern von 4 Meter Länge, 4 Dachleitern von je 2 ½ Meter Länge, 6 Patschen (Löschbesen), 1 Harke, 4 Haltehaaken, 2 Laternen, 1 Axt und eine Anzahl Nebelhörner zum Allarmiren“.

An Ausrüstungsgegenständen waren zu beschaffen: „Für jeden Führer und Steiger ein Helm, für jeden Steiger außerdem ein Gurt mit Karabinerhaken, eine Steigerleine und eine Signalpfeife, für die Mannschaften der übrigen Abteilungen Armbinden und zwar für die Spritzenabteilung rothe, für die

Wasserzufuhr-Abtheilung blaue und für die Abtheilung zur Aufrechterhaltung der Ordnung weiße.“

Ob es vor dem 16. Jahrhundert eine organisierte Brandbekämpfung in Münsterdorf gegeben hat, ist nicht belegt. Es ist aber davon auszugehen, dass sich Menschen innerhalb eines Gemeinwesens früher genauso nahe gestanden haben wie heute.

Ernst Krohn schreibt 1966 in der Münsterdorfer Chronik im Kapitel „Münsterdorfer Kaland“ (seit 1303/1304): „Die Frage, die Martin Luther nicht zur Ruhe kommen ließ, ‚wie erlange ich mir einen gnädigen Gott?‘, beherrschte das ganze religiöse Leben des Mittelalters. Die Mitglieder des Kalands hofften, auf diesem Wege voranzukommen durch Sammlung guter Werke: mit (...), Hilfeleistung bei Verarmung, Erkrankung wie bei Brandschäden (...).“

Bevor die Freiwillige Feuerwehr Münsterdorf 1890 eine selbstständige Einheit wurde, war sie für einige Monate Teil der „Breitenburg-Münsterdorfer freiwilligen Feuerwehr in Breitenburg“.

Aus deren am 17. Dezember 1889 beschlossenen „Statut“ geht hervor: „Die freiwillige Feuerwehr ist ein Verein gesunder und kräftiger Männer, welche die Ehrenpflicht übernehmen, sich durch regelmäßige Uebungen bei militärischer Disciplin die Gewandtheit, den Muth und die Ruhe anzueignen, welche nöthig sind, um bei Feuersgefahr möglichst rasch und in zweckmäßiger Weise Hilfe leisten zu können.“

Mitglied der Feuerwehr konnte „jeder männliche Einwohner aus Breitenburg und Münsterdorf“ werden, „der unbescholten, gesund und kräftig ist“. Und: „Jeder Eintretende verpflichtet sich, in der freiwilligen Feuerwehr unentgeltlich zu dienen.“

Die Prinzipien von Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit haben sich bis heute nicht verändert. Zum 100-jährigen Jubiläum stellte der damalige Münsterdorfer Bürgermeister Uwe Janssen fest: „Der Wert Münsterdorfs wird an den Menschen gemessen, die bereit sind, an der Erfüllung dieser Pflichten mitzuwirken.“

Kreispräsident Georg Rösler und Landrat Dr. Burghard Rocke erklärten in der Festschrift: „Jeder Feuerwehrmann ist bereit, sich voll und ganz im Dienst der Bürger einzusetzen. Dadurch gibt er ein hervorragendes Beispiel dafür, daß Bürgertugenden, wie Hilfsbereitschaft und Einsatzfreude, auch heute noch lebendig sind.“

Gäbe es unsere Feuerwehr nicht, dann wäre unsere Gemeinde um ein Vielfaches ärmer.

Bewusst gewesen ist das im Jahre 1990 auch Innenminister Hans Peter Bull, der für die Festschrift schrieb: „Sie sind aus dem Gemeinschaftsleben unserer Dörfer und Städte nicht wegzudenken; sie fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl und werden durch vielfältige Aktivitäten zu einem unverzichtbaren Element des sozialen und kulturellen Lebens in unserem Lande.“

Hermann Schwichtenberg ■

Neu:

Café Königsberg

Folgender Leserbrief

erreichte unsere Redaktion:

Moin, Moin...

Auf dem Weg in die Bank habe ich etwas Tolles in Münsterdorf entdeckt, rechts neben unserem Schlachter Timm gibt es nun leckere Backwaren von Café Königsberg! Bisher habe ich jeden Sonntag den Bäcker in Itzehoe, wo er ansässig ist, besucht und es war jeden Sonntag ein Feinschmeckerfest, die Brötchen und die leckeren süßen Backwaren zu genießen. Nun kann ich die täglich in Münsterdorf haben und das sogar ohne das Auto zu benutzen, was für ein Luxus. Inzwischen habe ich die Vielfalt an Leckereien beim Bäcker ausprobiert und es schmeckt alles ausgezeichnet. Also auf zum Brötchenkauf in Münsterdorf!

Guten Hunger 😊

Der Einkauf innerhalb des Ortes, gleich ob es sich um den Bäcker, das Café, den Schlachter, den Supermarkt oder sonst ein Geschäft oder Dienstleister handelt, trägt dazu bei, dass attraktive Infrastruktur sich vor Ort halten kann. Wir empfehlen Ihnen daher, die örtlichen Geschäfte und Dienstleister besonders zu berücksichtigen.

Eugen Erhardt ■

Unsere Gemeinden werden immer älter

Statistiken können sehr aufschlussreich sein. Deshalb lohnt sich ein Blick auf die vom Amt Breitenburg zur Verfügung gestellten Zahlen zur Altersstruktur in den Gemeinden Lägerdorf, Münsterdorf und Oelixdorf.

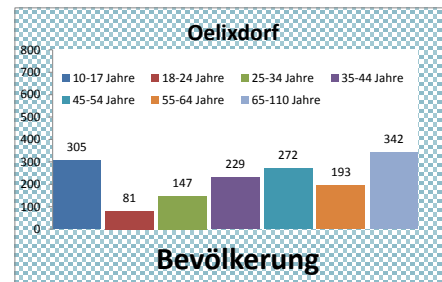
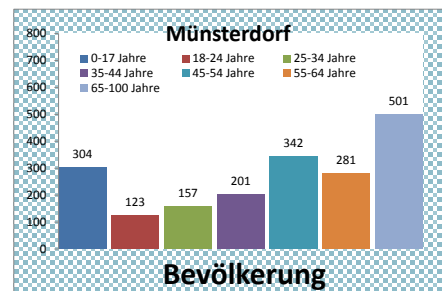
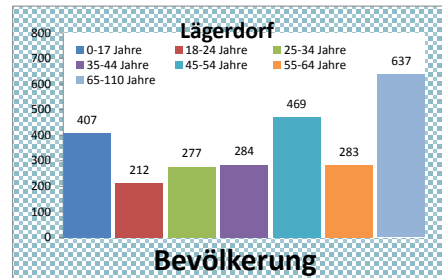
Wie zu erwarten, bilden die über 65jährigen den Löwenanteil der Bevölkerung. In Münsterdorf ist der Anteil mit 40,25 % im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung von 1.109 Bürgern besonders hoch.

Erfreulich ist aber auch, dass in allen drei Gemeinden die bis zu 17 Jahre alten Bürger die Altersgruppen 18-24 Jahre, 25-34 Jahre und 35-44 Jahre übertreffen, in Oelixdorf sind sogar mehr bis zu 17 Jahre alte Bürger als Bürger in

der Altersklasse 45-54.

Nachdenklich stimmt allerdings, dass die Altersgruppe der jungen Familien, also die Altersgruppe zwischen 18 und 44 Jahre letztendlich unterrepräsentiert ist. Gerade diese Altersgruppe ist für die gesunde Entwicklung unserer Gemeinden notwendig. Wir müssen daher noch mehr Anreize schaffen, junge Familien „einzuwerben“. Dies sehen wir als eine der Aufgaben von Haus & Grund an. Wohnen im Grünen kann man gerade in den Gemeinden Oelixdorf, Münsterdorf und Lägerdorf besonders schön, sagen Sie es einfach weiter, damit noch mehr junge Familien in unsere Gemeinde zurückkommen.

Cord Plesmann ■



Grafiken: Malscha Boe



Café Königsberg
Itzehoe

BRODERSEN

HAUS & GRUND
RECHTSANWÄLTE

Frank Brodersen
Tel 11
23355 Husumland
Telefon: 0170 - 525 13 80
Fax: 04843 - 305 94 50
info@frank-brodersen.de

Unsere neue Geschäftsführerin: Finja Dräger

Guten Tag, liebe Mitglieder, auf diesem Wege möchte mich Ihnen kurz als neue Geschäftsführerin von Haus & Grund Münsterdorf vorstellen: ich bin 32 Jahre alt, verheiratet und habe zwei Kinder im Alter von sieben und zehn Jahren. Seit 2009 wohne ich mit meiner Familie im Sandberg in Münsterdorf.

Nachdem ich eine Ausbildung zur Bürokauffrau bei der Affeldt Verpackungsmaschinen GmbH von 2000 bis 2003 absolviert habe, war ich dort bis zur Elternzeit ab 2004 beschäftigt.

Von 2008 bis 2009 war ich in München Teamassistentin bei SFC, dem Marktführer für mobile Brennstoffzellen. Danach hat es mich 2010 wieder in den Norden gezogen.

Kurzzeitig war ich als Angestellte für die Kirchenverwaltung in It-

zehoe tätig. Von 2010 bis 2015 arbeitete ich als Bürokauffrau bei der Haupthoff GmbH & Co. KG in Heiligenstedten.

Wir sind selbstverständlich auch Mitglied bei Haus & Grund Münsterdorf und Umgebung geworden, da uns die Vorteile, Mitglied in diesem Verein zu werden, sofort überzeugt haben. Wenn Fragen rund ums Haus auftreten, z. B. Mietangelegenheiten, Versicherungen, Vorteilspartner etc., findet man immer einen Ansprechpartner, der einem gleich weiterhilft. Von Anfang an haben wir uns sehr willkommen gefühlt. Alle Mitglieder und der gesamte Vorstand sind sehr nett und man fühlt sich wie in einer großen Familie.

Ich habe mich bei Haus & Grund Münsterdorf beworben, da ich mich beruflich verändern wollte. Mich hat diese Position gereizt, da

dieser Posten ganz neu aufgebaut wird und ich meine eigenen Ideen mit einbringen kann. Es ist auch etwas Neues, was ich so bis jetzt noch nicht gemacht habe, und ich freue mich über diese neue Herausforderung.

Für Vorschläge, Ideen und Kritik Ihrerseits habe ich selbstverständlich ein offenes Ohr. Ich wünsche mir einen guten Anfang bei Haus & Grund Münsterdorf und hoffe, dass ich Ihnen demnächst schon bei Ihren Fragen weiterhelfen kann.

Sie erreichen mich unter 04821/900886 oder geschaeftsstelle@haus-und-grund-muensterdorf.de oder in der Geschäftsstelle in der Kirchenstraße 7 in Münsterdorf, dienstags von 14:30-17:30, mittwochs von 10:00-12:00 und donnerstags von 14:30-17:00 Uhr.

Ihre *Finja Dräger* ■

**Erster Vorsitzender
Cord Plesmann**

Feldschmiede 81
25524 Itzehoe

Telefon 04821 / 3014

info@haus-und-grund-muensterdorf.de



**Stellvertretende Vorsitzende
Bianca von der Heide**

Lütt Moor 6b
25587 Münsterdorf

Mobil 0171 / 2720027

info@haus-und-grund-muensterdorf.de



**Geschäftsführerin
Finja Dräger**

Geschäftsstelle Kirchenstr. 7
25587 Münsterdorf

Telefon 04821 / 900886
Mobil 0157 / 53255293

geschaeftsstelle@haus-und-grund-muensterdorf.de



**Landesverbandsjuristin
Nora Höcke**

Stresemannplatz 4
24103 Kiel

Telefon 0431 / 6636118
Telefax 0431 / 663625118

hoecke@haus-und-grund-sh.de





ERGO

Versichern heißt verstehen.

„Was mir wichtig ist, will ich schützen – aber wie?“

Mit den richtigen Absicherungen für Ihre jeweilige Lebensphase – besonders vorteilhaft im ERGO Paket *Plus*.

Vereinbaren Sie gleich einen Beratungstermin mit mir.

**Generalagentur
Bianca von der Heide
jetzt für Sie neu in Itzehoe**

Kaiserstr. 18, 25524 Itzehoe
Tel 04821 1490450
bianca.von.der.heide@ergo.de



Ein Schmuckstück im Dorfmittelpunkt

Am 08. März 2015 war es endlich soweit. Kirchengemeinde und Förderverein hatten zu einem Dankesfest eingeladen, nachdem die Dachsanierung erfolgreich abgeschlossen worden war. Die Kirche hat ein neues Dach erhalten, welches sich bei dem Schietwetter in den zurückliegenden Monaten bereits bewährt hatte.

Allen Beteiligten, besonders Herrn Pastor Greßmann, dem Kirchengemeinderat und dem Kirchenkreis, den ausführenden Firmen und dem Architekten Herrn Voss gilt ein besonderer Dank. Das zu bewältigende Bauvolumen war von der Größenordnung (Bausumme, Arbeitsaufwand) für die hiesigen Beteiligten ungewohnt, deshalb haben viele Beteiligte gespannt auf die Fertigstellung geschaut. Nun ist es fertig! Das Bauwerk kann sich sehen lassen, die Abrechnungssummen liegen im geplanten Rahmen und zeitlich passte es auch. Kompliment! Und wahrlich ein Grund, ein Dankesfest zu feiern.

Der Verein „Freunde und Förderer St. Anschar-Kirche e. V.“ hatte sich am 01. November 2012 mit dem Ziel gegründet, zusätzliche Mittel für die Unterhaltung des Kirchengebäudes zu beschaffen.

Warum? Der Kirchenkreis Rantau-Münsterdorf ist ohne „Wenn und Aber“ für die Unterhaltung seiner Immobilien aus Kirchensteuermitteln verantwortlich. Dabei sind allerdings wirtschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen (demographischer Ab-



Foto: Alexander Steffen

wärtstrend, Kirchenaustritte) zu berücksichtigen. Das wird nach Einschätzung des Fördervereins auf Dauer zu Restrukturierungsmaßnahmen im Kirchennetz des Kirchenkreises führen müssen.

Deshalb müssen wir nach vorne schauen und die Zukunftssicherung unseres Standorts dauerhaft aktiv unterstützen. Zunächst ist aus der jeweiligen Gemeinde ein höherer Eigenanteil bei Baumaßnahmen zu erbringen. Wir betrachten die Sanierung des Kirchendaches darum auch als einen bedeutsamen Schritt zur Zukunftssicherung. Aber wir machen uns keine ernsthaften Sorgen. Dem Kirchenkreis bleibt das aktive Dorf- und Gemeindeleben natürlich nicht verborgen.

Der Förderverein bedankt sich bei seinen bald 80 Mitgliedern, über 600 Einzelspendern, Kondolenzspendern, Schmuckbastlern,

Schieferkirchenherstellern, Kuchenbäckern, Musikern und den vielen, vielen Unterstützern für die Mithilfe. Und es hat sich wahrlich gelohnt.

Die Erhaltung des Kirchengebäudes und Kulturdenkmals muss uns eine historische Verpflichtung sein. Wir konnten aus den zur Verfügung stehenden Mitteln den benötigten Betrag von 44.000,00 Euro an die Kirchengemeinde überweisen. Leider haben die Denkmalschützer nicht so viele Zuschüsse gewährt, wie die Kirchengemeinde sich nach deren Anforderungen erhofft hatte. Wir haben im Verein viel Rückenwind bekommen: die gute und authentische Arbeit insbesondere von Pastor Greßmann, seinem Team und dem Kirchengemeinderat hat einen schergewichtigen Beitrag am Mittelaufkommen.

Nun rüsten wir uns für die vor uns liegende Turmsanierung im Jahre 2017! Gefragt hat man uns dabei des Öfteren, warum der Kirchenkreis die Dach- und Turmsanierung nicht zusammen erledigt hat, um die offenkundigen Synergiepotentiale zu heben. Das zu bewältigende Volumen sollte wohl aufgrund der Größenordnung in zwei Abschnitte gelegt werden.

Wir möchten mithelfen, dafür die nötigen, steigenden Eigenmittel zu beschaffen. Schön, dass wir bei unserer Aufgabe auf so breite Unterstützung zählen durften. Wir hoffen und wünschen, dass dies so bleibt.

Peter Hell ■

Brandschutz in Schleswig-Holstein vor 1890

Freiwillige Feuerwehren sind aus dem Leben in unserer zivilisierten Welt nicht wegzudenken. Getreu ihrem Motto „Retten – Löschen – Bergen – Schützen“ setzen sie sich ein – auch in Münsterdorf. Gemessen an der Zeit, seit unser Dorf erstmals bei der Gründung des Zisterzienser-Klosters Reinfeld im Jahre 1189 urkundlich in der mittelalterlichen Schreibweise als „Munsterdorp“ belegt ist, sind die 125 Jahre, die die Freiwillige Feuerwehr Münsterdorf nunmehr existiert, ein kurzer Zeitraum. Doch wie sah der Brandschutz in Schleswig-Holstein vor 1890 aus?

Um diese Frage zu beantworten, lohnt ein Blick in die „Brandverordnung für die vormals großfürstlichen Ämter“ vom 20. Juni 1776, die in der „Chronologischen Sammlung in der Bibliothek des Landesarchivs“ in Schleswig aufbewahrt wird. Sie ist der Vorläufer der „Polizeiverordnung, betreffend das Feuerlöschwesen auf dem platten Lande“ vom 15. April 1889, die Rechtsgrundlage für die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Münsterdorf im Jahre 1890.

Während die „Polizeiverordnung, betreffend das Feuerlöschwesen auf dem platten Lande“ die Freiwilligkeit hervorhebt, setzte die Brandverordnung von 1776 für die beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein auf das gesamte Ge-

meinwesen. Wenn also heute – wie unlängst in Friedrichstadt – in Gemeinden überlegt wird, aufgrund von Nachwuchsmangel eine „Zwangswehr“ einzuführen, dann ist das eine Maßnahme, die Menschen des 18. und 19. Jahrhunderts durchaus geläufig war.

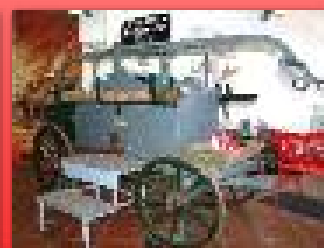
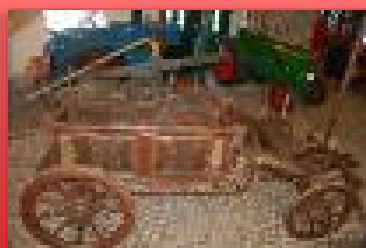
Die Brandverordnung von 1776, die alle Bürger zum Handeln aufforderte, unterteilte sich in drei Bereiche – nachzulesen in den Teilen drei bis fünf: „Von den Brandgeräthen und Hilfsmitteln zum Löschen eines ausgebrochenen Feuers“, „Von den Besichtigungen der Gebäude und der verordneten Geräte und Anstalten zum Löschen eines Brandes“ und „Von dem Löschen eines ausgebrochenen Feuers und dem Retten der Mobilien“.

Die Gerätschaften und Wasserstellen

Vorgeschrieben wurde in Teil drei, „daß in den Flecken und Dörfern gewisse publike Feuergeräte (...) angeschafft und unterhalten werden sollen“. Gefordert wurden – je nach Größe des Gemeinwesens in unterschiedlicher Anzahl – Feuerleitern, versehen mit Richt- und Stützgabeln, „so hoch, daß die Häuser damit füglich bestiegen werden können“, Feuerhaken und Handspritzen sowie darüber hinaus „in jedem Hause in den Flecken wenigstens ein lederner Wassereimer (...) und ein Dach-

stuhl“ (Anm.: Der „Dachstuhl“ ist ein Steiggerät der Reet-Dachdecker). Ob die in den Dörfern und Flecken bereits vorhandenen Geräte für die Brandbekämpfung geeignet waren, sollten die Oberbeamten erkunden und dem General-Landes-Oeconomie- und Commerc-Collegium mitteilen. Zu beurteilen hatten die Oberbeamten auch, „in welchen Stücken überhaupt die Mittel zum Löschen eines Feuers zu verbessern seyn mögen, und welchergestalt die Anschaffung der nöthigen Geräte in Absicht auf die Kosten am bequemsten einzurichten sey“.

Schon aus diesen wenigen Beispielen ist ersichtlich, dass es die Verantwortlichen für den Brandschutz im 18. Jahrhundert genauso genau genommen haben wie ihre Nachfahren heute. Verständlich ist das schon deshalb, weil Feuersbrünste damals in engbesiedelten Bereichen mit weicher Dachbedeckung und viel verbautem Holz unter Verwendung einfacher Hilfsmittel weitaus schwieriger zu bekämpfen waren als heute unter Einsatz modernster Technik. Daher ist es auch erklärlich, dass 1776 Nachfolgendes in den Abschnitt „Von den Brandgeräthen und Hilfsmitteln zum Löschen eines ausgebrochenen Feuers“ aufgenommen wurde: „Diejenigen Geräte, welche dann (...) nothwendig sind, sollen bey der zu bestimmenden Strafe in der



Jahr

unbek.

1754

1776

1830

1869

.....„Brandverordnung für die vormals großfürstlichen Ämter“

Frist, welche die Obrigkeit bekannt machen wird, angeschaffet, jederzeit auf einer gewissen tauglichen Stelle aufbewahrt, in brauchbarem Stande erhalten (...) werden.“ Und: „Gegen die Nacht ist in jedem Hause eine Laterne mit Licht bey dem Feuerzeuge, allemal auf einer und derselben jedem Hausgenossen bekannten Stelle hinzustellen.“

Geregelt war auch, dass bereits vorhandene Wasserstellen und Viehtränken, „so viel möglich, in der gehörigen Tiefe“ zu erhalten und möglichst „mit Zuflüssen zu versehen“ sind. „Sollte es hie und da an solchen Stellen fehlen“, so hatte die Obrigkeit Untersuchungen vorzunehmen mit dem Ziel, dass „die befundene und mögliche Einrichtung sogleich zur Wirklichkeit gebracht“ wird. Diese Stellen anzulegen war Sache der betreffenden Kommune. Das heutige Prinzip angelegter Feuerlöschteiche war also schon damals üblich.

„Auch sind die bey den Höfen und Gebäuden befindlichen Brunnen, sowie die etwa vorhandenen öffentlichen, fleißig zu reinigen, nöthigen Falls, um das gänzliche Austrocknen zu verhüten, tiefer auszugraben, und, womöglich Quellen dazu zu suchen.“ Wer sich gegen die Verpflichtungen stellte, dem drohte Strafe: „Wenn die Commünen oder einzelne Eigentümer (...) sich nachlässig treffen lassen; so soll solches dem Oberbeamten angezeigt werden, und dieser sie zur möglich guten Anlage

und Einrichtung der Wasserbehälter bey ernstlicher Strafe anhalten.“

Die Brandschau

Eine wichtige Aufgabe hatten die so genannten Branddirektoren des Distrikts und die Brandaufseher der Orte. Sie hatten die Gebäude zu inspizieren und festzustellen, „ob ihre Einrichtung gefährlich ist, und welche Verbesserung anzubringen stehet, wie die bereits ergangene Verfügung wegen der anzuschaffenden Geräthe und Hülfsmittel zur Verhütung und zum Löschen eines Feuers befolget“ wird.

Aufgefordert war der Brandaufseher „jährlich um Ostern und wenigstens vor dem Ende des Maymonats in allen Gebäuden ohne Ausnahme eine Besichtigung zu halten“, um dabei festzustellen, ob die Gebäude den Richtlinien des Brandschutzes entsprachen. In den Fällen, in denen das nicht der Fall war, mussten „Fehler und Mängel“ zeitnah abgestellt werden.

Die Branddirektoren waren verpflichtet, jährlich „in der Zeit von der Mitte des Junius bis zur Mitte oder zum Ausgange des Julius, wann die Gebäude noch nicht mit Futter und Getraide angefüllt sind, alle Oerter ihrer Districte zu besuchen und, mit Zuziehung der Brandaufseher und des Voigts daselbst, nicht nur alle und jede Gebäude (...) zu besichtigen“. Sinn dieser Maßnahme war die Beseitigung von offensichtlichen Feuerge-

fahren, um die eingefahrene Ernte nicht zu gefährden.

„Geringe Versehen“ ohne unmittelbar bevorstehende Brandgefahr wurden mit „Verweis“ geahndet. Ein „Versehen aber, das gefährliche Folgen hätte haben können“, wurde „mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder anderen willkürlichen Strafe“ geahndet.

Verhalten bei Feuer

Jeder „vernünftige und gut gesinnete Hausvater“ war aufgefordert, ein in seinem Hause entstandenes Feuer bereits „im ersten Anfange selbst und mit seinem Gesinde nach Möglichkeit zu löschen“. Keinesfalls gestattet war es, den Brand zu verheimlichen. „Vielmehr soll solches gleich durch ein Geschrey und Ankündigung bey den Nachbarn bekannt gemacht werden.“ Andernfalls würden Strafen folgen – erst recht in den Fällen, wo „geheim gehaltenes“ Feuer bei Nachbarn Schaden angerichtet hat. In der Pflicht waren auch die Nachtwächter. Wenn sie einen „ungegewöhnlichen Rauch“ bemerkten, mussten sie die Brandstelle ausfindig machen und durch entsprechendes Verhalten, wie mittels „Horn“, „Geschrey“ oder „Anklopfen an den Häusern“, bekannt geben. Verpflichtet waren sie dann, die Brandaufseher zu benachrichtigen. „Und ein gleiches wird von jedem andern, der einen Brand oder einige Merkmale desselben beobachtet, wahrgenommen.“ Damit war jeder Bürger in der Pflicht.



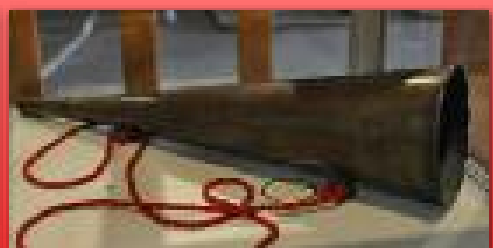
1880



1889



1900



Brach ein Feuer aus, wurde die Bevölkerung mittels „Sturmglöcken“, „Horn“ oder „andrem Zeichen“ alarmiert und zur Brandstelle gerufen. Dabei durfte es keinen Verzug geben. Mitgebracht werden mussten von sämtlichen Hauswirten, Knechten und Mägden die in den Häusern bereitgehaltenen Brandgeräte, Wassereimer, Kessel, Äxte, Beile. Von der Pflicht zum Helfen ausgenommen waren nur „alte unvermögende und kranke Leute, die Hausfrauen und Kinder“ sowie die Einwohner, deren Häuser selbst bedroht waren. Wer sich der Pflicht entzog, wurde bestraft. Aufgefordert zum Helfen waren auch die Gespannfahrer zum Herbeiführen von Wassertonnen. Für Besitzer von Pferd und Wagen galt: „Die Weigerung oder Versäumung in diesem Stücke wird mit 1 Rthl. (Anm.: Reichsthaler) oder anderer härteren Strafe geahndet.“

Gefordert war, dass man sich bei einem Schornsteinbrand „auf das Dach hinausbegebe, das ausfliegende Feuer beobachte und auslösche, im Hause die Türen und Fenstern zuhalte, und den Zug der Luft verhüte, wozu es insbesondere dienlich ist, wenn über dem Feuerherde in dem Schornsteine sich eine Falze eingehauen befindet, und in selbige, bey der Entzündung des Schornsteins, ein dazu im voraus zubereitetes und aufbewahrtes Brett eingeschoben wird“. Gegolten hat auch die Regel, ganze Gebäude nieder zu reißen, wenn dadurch „gewiss oder

nach aller Wahrscheinlichkeit“ andere Gebäudekomplexe gerettet werden konnten. „Jedoch sollen (...) vorher (...) die Mobilien, das Vieh, und (...) alle lose oder loszumachende Dinge, die in den niederzureißenden Gebäuden befindlich sind, (...) durch die Eigenthümer und andere sichere Leute, die nachher dafür stehen müssen“, Druckauftrage_09.07.15herausgebracht werden.

Aufbewahrt werden sollte das gerettete Gut „an einem mit Wache zu versehenen abgelegenen und sicheren Orte“. War das Feuer soweit „gedämpft“, bis es „keine Flamme mehr giebt, und die Trümmer über einander hinliegen“, sollte „eine hinlängliche Mannschaft“ dafür sorgen, dass jede Glut gelöscht ist. Auch war zu gewährleisten, dass niemand etwas „von den Trümmern oder Ueberbleibseln“ stiehlt. Das war bei Strafe verboten. Gesichert werden sollten so die Dinge, die bei einem Wiederaufbau nochmals Verwendung finden könnten. Genannt sind in der Brandverordnung „mehr oder weniger beschädigte Stücke an Holzwerk, Steinen, Eisen, Fenstern“ sowie noch verwendbare „Mobilien“.

Es galt, die Brandursache zu erkunden. Angehört werden sollten „sämmliche Hausgenossen des Gebäudes, worin der Brand entstanden ist“, sowie die nächsten Nachbarn. Zu untersuchen war, „wo das Feuer eigentlich ausge-

brochen ist, was in dem in Brand gerathenen Gebäude an demselben oder dem vorigen Tage, oder in der vergangenen Nacht betrieben worden (war), wer ein Geschäfte bey Feuer und Licht verrichtet hat, wie man damit umgegangen ist, und überhaupt wegen aller Umstände, welche dazu dienen können, die Entstehungsart des Feuers ausfindig zu machen“.

Belohnt wurden diejenigen, die sich bei der Brandbekämpfung als außerordentlich hilfreich erwiesen hatten, die sollten eine „den Umständen gemäß zu bestimmende Belohnung aus der Brandcasse des Districts“ erhalten. Und wer „an seinen Gliedern sehr beschädigt, oder dadurch zu Erwerbung seines Unterhalts untüchtig geworden“ war „oder gar ums Leben“ gekommen ist, der „soll, den sich findenden Umständen gemäß“ entschädigt werden. Geregelt waren Ausgaben für Heilung, Unterhalt und Begräbnis im Einzelfall sowie für die betroffene Familie.

Die Exponate des Feuerwehrmuseums in Norderstedt geben ein eindrucksvolles Zeugnis der Brandschutzentwicklung.

Hermann Schwichtenberg ■

Bilder der Zeitleiste von Ingrid (is) und Hermann Schwichtenberg (hs)

unbek. Lederne Löscheimer hatten in jedem Haus zu sein (is)

1754 Pferdegezogene Handdruckspritze mit Pumpe (hs)

1830 Handgezogene Handdruckspritze der Hamburger Brandkasse (hs)

1869 Pferdegezogene Dampfspritze „Alte Liese“ aus Altona (hs)

1880 Handgezogener Wasserwagen als Vorläufer der Tanklöschfahrzeuge (hs)

1900 Offiziershelm der Freiwilligen Feuerwehr Elskop (hs)

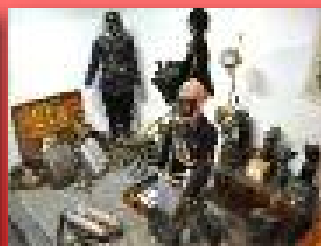
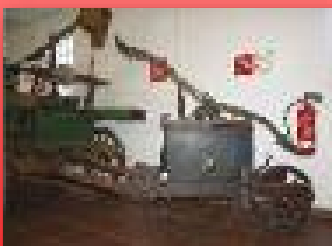
1900 Ausrüstungsgegenstände der Jahrhundertwende (is)

1900 Feuerhorn zur Alarmierung und Warnung (is)

1913 Schubkarrenspritze von der ehemaligen Rendsburger Drehbrücke (hs)

1927 Drehleiterwagen der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe (is)

1940 Die ersten Atemschutzgeräte von Dräger im Feuerwehreinsatz (is)



Jahr

1913

1927

1940

Die erste Funk-Alarmanlage, die Einbruch aktiv verhindert!

ABUS Secvest 2WAY – die elegante Kombination aus intelligenter Elektronik und robuster Mechanik für doppelte Sicherheit.



Mit einer ABUS Alarmanlage entscheiden Sie sich für Ihren zuverlässigen Sicherheitsmanager, der vor Einbruch, Feuer und weiteren Gefahren schützt. Wir haben nicht nur die passenden Produkte für Ihre Sicherheitsbedürfnisse, sondern auch die Fachleute, unsere ABUS Secvest Kompetenzpartner, die Ihre Funkalarmanlage bei Ihnen installieren.

- Kombination aus mechanischem & elektronischem Schutz
- Aktive Einbruchverhinderung: Alarmierung bereits beim Einbruchsversuch
- 1 Tonne Widerstand gegen Aufhebeln bei mechanischen Komponenten
- nahezu überall einsetzbar





Security Tech Germany

Urlaubszeit ist Einbruchzeit: Tipps gegen Langfinger vom ABUS Secvest Kompetenzpartner

Itzehoe, Sommer - Einbrecher machen leider keinen Urlaub, wenn die „Hausherren“ ausgeflogen sind. Im Gegenteil - professionelle Banden und Gelegenheitsdiebe gehen besonders gern zu Werke, wenn Wohnungen und Häuser tage- und wochenlang verlassen sind. Denn wenn niemand zuhause ist, ist die Gefahr, entdeckt zu werden, besonders gering. Abschreckende Wirkung auf Einbrecher können nette Nachbarn haben: Man sollte sie vor dem Urlaub darum bitten, aufmerksam zu sein und die Wohnung / das Haus belebt aussehen zu lassen. Dazu gehört zum Beispiel, den Briefkasten täglich zu leeren, Zeitungen vor der Tür einzusammeln sowie Rollläden zu öffnen und zu schließen.

Diese Maßnahmen senken das Risiko eines Einbruchs, verhindern können sie ihn aber nicht. Wer mit der Gewissheit „zuhause ist alles in Ordnung“ verreisen möchte, sollte daher wirksamere Mittel ergreifen. Hierzu zählen moderne Secvest Funk-Alarmanlagen der Firma ABUS. Besser als die Aufmerksamkeit der Nachbarn überwachen Sie das Zuhause rund um die Uhr, können den Einbruchversuch mittels mechatronischen Tür- und Fensterzusatzschlössen abwehren und im Alarmfall lokale Einsatzkräfte zur Hilfe rufen.

Eine persönliche Beratung rund um das Thema „Schutz vor Sachbeschädigung, Diebstahl und Einbruch“ erhalten Interessenten durch Schlüssel- und Sicherheitstechnik Lappe und Rasmussen. Als Mitglied der bundesweiten Vereinigung ABUS Secvest Kompetenzpartner berät der Errichterbetrieb in der Region Steinburg, Pinneberg und Dithmarschen rund um das Thema Haussicherheit und Alarmanlagen.

Die Bezeichnung ABUS Secvest Kompetenzpartner erhalten nur Facherrichter, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehören langjährige Berufserfahrung im Bereich Einbruchmeldetechnik, von Projektierung über Montage bis hin zur Einweisung der Anwender und Service, Teilnahme an Schulungen und der erfolgreiche Abschluss mit einer Prüfung.



LARA Schließsysteme
Schlüssel- u. Sicherheitstechnik
Lappe & Rasmussen GbR
Lindenstraße 16 - 18 · 25524 Itzehoe
Tel. (04821) 73331 · Fax (04821) 73318
eMail: uwe.rasmussen@lara-itzehoe.de

Neues Jahr – neue Pflichten

Energie- und umweltrechtliche Vorschriften und Fristen im Überblick

Alle Jahre wieder werden an Silvester gute Vorsätze für das neue Jahr gefasst.

Doch schon nach wenigen Tagen im neuen Jahr sind diese oftmals vergessen. So ähnlich verhält es sich mit den Beschlüssen der Bundesregierung. Zunächst wird viel über Entbürokratisierung, Vereinfachungen und Entlastungen debattiert und versprochen, alles wird besser. Doch am Ende bleibt alles wie es ist oder wird noch komplizierter. Wer würde nicht gern an dieser Stelle über den Wegfall von bestehenden Pflichten oder Lasten berichten? Stattdessen folgen Mitteilungen über diverse Änderungen und neue Pflichten.

Die Energieeinsparverordnung

Bereits seit 01. Mai 2014 gilt die jüngste Überarbeitung der Energieeinsparverordnung (EnEV).

Eigentümer von Bestandsgebäuden wurden hierbei mit neuen Maßnahmen weitgehend ver-

schont. Dennoch sind einige Fristen zu beachten:

Ab 01. Januar 2015

Bestimmte ältere Heizkessel, die mit Gas oder Öl befeuert werden, dürfen ab 2015 nicht mehr betrieben bzw. müssen sukzessive nach 30 Jahren außer Betrieb genommen werden. Wer untätig bleibt, riskiert ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro. Hiervon ausgenommen sind Niedertemperatur- oder Brennwertkessel. Ebenfalls sind Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die am 01. Februar 2002 im Haus selbst wohnten, nicht betroffen.

Ab 01. Mai 2015

Bereits seit 01. Mai 2014 müssen die Energiekennwerte in kommerziellen Immobilienanzeigen angegeben werden. Ab 01. Mai dieses Jahres tritt die zugehörige Bußgeldvorschrift in Kraft. Werden die Pflichtangaben vergessen, droht ein Bußgeld bis zu 15.000 Euro.

Bis 31. Dezember 2015

Zugängliche oberste Geschossdecken über beheizten Räumen müssen zum kalten Dachboden hin bis Ende dieses Jahres gedämmt werden. Anstelle der obersten Geschossdecke kann auch das darüberliegende Dach mit einer Dämmung versehen werden. Die Nachrüstpflicht greift nicht, wenn die oberste Geschossdecke oder das darüberliegende Dach bereits den Mindestwärmeschutz nach DIN-Norm erfüllen. Wenn der Verpflichtung nicht nachgekommen wird, droht ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro. Auch hier sind Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die am 01. Februar 2002 selbst im Haus wohnten, nicht betroffen. Zudem entfällt die Dämmpflicht, wenn die Aufwendungen durch die Einsparungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist erwirtschaftet werden können.

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen

Am 22. März 2010 trat die Novelle der Kleinf Feuerungsverordnung (1. BImSchV) in Kraft. Die Verordnung sieht seit Inkrafttreten eine stufenweise Umsetzung der Senkung der Feinstaubemissionen aus kleinen Feuerungsanlagen ab einer Nennwärmeleistung von vier Kilowatt vor.

Ab 01. Januar 2015

ist die zweite Stufe für alle neuen Heizungen, die mit festen



Fotos und Grafik: Gemeinfrei



Brennstoffen (wie Kohle oder Holz) betrieben werden, einzuhalten. Der Grenzwert für Staub reduziert sich auf 20 Milligramm je Kubikmeter Abgas (mg/m^3). Ausgenommen sind Heizkessel, in denen ausschließlich naturbelassenes stückiges Holz in Form von Scheitholz eingesetzt wird. Hier gelten die Grenzwerte der zweiten Stufe erst ab 2017.

Ab 01. Januar 2015

gelten auch für bestehende Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe verschärfte Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid. Werden die Emissionsgrenzwerte nicht eingehalten, müssen die Anlagen stufenweise außer Betrieb genommen bzw. mit Filtereinrichtungen nachgerüstet werden. Hierfür ist ein Zeitplan von 2015 bis 2024 vorgesehen. Die erste Stufe betrifft Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die bis zum 31. Dezember 1994 errichtet wurden, bzw. Einzelraumfeuerungsanlagen, die bis zum 31. Dezember 1974 errichtet wurden. Diese dürfen bereits seit Anfang des Jahres nur noch betrieben werden, wenn die Grenzwerte eingehalten werden. Ausgenommen sind jedoch Grundöfen, offe-

ne Kamine, Herde, Badeöfen sowie Öfen, die vor 1950 errichtet wurden. Auch Öfen, die nicht als Zusatzheizungen, sondern als einzige Öfen zur Beheizung von Wohnungen oder Häusern eingesetzt werden, sind nicht betroffen. In der Regel sollten Eigentümer im Rahmen der Feuerstättenschau bereits vom Bezirksschornsteinfegermeister über die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und Fristen unterrichtet worden sein.

Mess- und Eichgesetz, Mess- und Eichordnung

Das Eichgesetz (EichG) und die Eichordnung (EO) sind durch nachträgliche Anpassungen an die europäische Gesetzgebung unübersichtlich geworden. Zur Vereinfachung und Verbesserung des Mess- und Eichwesens hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr ein

neues Mess- und Eichgesetz (MessEG) und die zugehörige Mess- und Eichverordnung (MessEV) verabschiedet. Die neuen Regelungen ersetzen seit 01. Januar 2015 das bisherige EichG und die EO. Das neue MessEG beinhaltet auch neue Pflichten für Vermieter.

Ab 01. Januar 2015

müssen alle neuen oder ausgetauschten Messgeräte spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme der zuständigen Landesbehörde angezeigt werden. Die Anzeigepflicht betrifft die Zähler, die zur Abrechnung von Nebenkosten bei der Vermietung genutzt werden, z. B. Wärmemengen-, Wasser-, Gas- und Stromzähler. Der Vermieter ist jedoch nur für die Zähler verantwortlich, die von ihm selbst bereitgestellt werden. Wenn der Anzeigepflichtig vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachgekommen wird, kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Euro geahndet werden. Zudem dürfen zukünftig die Messwerte von ungeeichten Zählern nicht mehr für die Abrechnung verwendet werden.

Hendrickje Mundt
Verbandsjuristin ■





Beratungsstelle **Lägerdorf**

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern:

- Finanz- und Lohnbuchführung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Einkommensteuererklärungen auch für Privatpersonen (Arbeitnehmer, Rentner)
- Existenzgründungen

Ihre Beratung vor Ort!
Beratungsstellenleitung:
Karl-Heinz Vock Steuerberater

Dorfstraße 19a
25566 Lägerdorf



Tel. **0 48 28/767**
Fax **0 48 28/63 56**

info@laegerdorf.shbb.de
www.laegerdorf.shbb.de

Die Kaninchenkuhle auf der Münsterdorfer Geestinsel

Wer in unseren Münsterdorfer Wald Richtung Schulenburg geht, kann eine kleine Informationstafel an einer großen Doline entdecken. Mit einer Größe von 70 Meter Breite und 17 Meter Tiefe ist sie schon beachtlich und wohl die schönste Doline des Landes.

Dolinen sind trichterförmige Vertiefungen im Boden. Bei uns im Norden sind sie an Salzstöcke geknüpft, die lösungsanfällige Gesteine aus dem tiefen Untergrund mit in Oberflächennähe gehoben haben. Durch Verkarstung entstehen Hohlräume, in die der darüber liegende Boden einbricht. Es kann auch sein, dass zu früheren Zeiten künstliche Vertiefungen stattgefunden haben. Gedanken über die im Wald gelegene und 160.000 Jahre alte Kuhle müssen sich die Menschen jedoch schon im 18. Jahrhundert gemacht haben, manch Geheimnisvolles wurde mit



Fotos: Bianca von der Heide

ihr verbunden: Ob es aus der Kuhle heraus einen unterirdischen Gang bis zum Schloss Breitenburg gegeben hat, der Einsturz durch den unterirdischen Gang entstanden ist? Ziemlich sicher ist wohl, dass zu früheren Zeiten die Breitenburger Herrschaft hier Kaninchen gehalten hat, so entstand der Name „Knickenkuhl“.

Wer als (Neu)Münsterdorfer dieses „kleine große Ausflugsziel“ noch nicht besucht hat, sollte sich

auf den Weg machen: Am Waldrand des Neubaugebietes „Lütt Moor“ bei der Sporthalle startend, führt der Hauptweg in Richtung Schulenburg. Nach ca. 10 bis 15 Minuten und einer Strecke von einem Kilometer steht man auf einer etwas höher gelegenen, fünffachen Weggabelung, an der man dem zweiten Weg von Rechts „bergab“ folgt. Nach ca. 300 m kann man sein Ziel auf der linken Seite finden.

Wer die Doline betreten möchte, sollte festes Schuhwerk und Trittsicherheit haben, die Wände sind etwas steil, aber mit Vorsicht begehbar. Für Kinder kann ein stabiles (Berg)Seil von ca. 30 m eine Hilfe sein, welches sich an dem massiven Stamm am „Eingang“ befestigen lässt. Haus & Grund wünscht viel Spaß! Für Fragen kann man sich gerne an uns wenden.

Bianca von der Heide ■

Lebensqualität durch Verkehrsentwicklung

Eine autogerechte Stadt war in den 60iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts das Maß aller Dinge.

Viele Gemeinden kamen in dieser Zeit auch zu der Überzeugung, die dörflichen Straßen den modernen Mobilitätsbedürfnissen anpassen zu müssen.

Zahlreiche Straßen spiegeln diesen Zeitgeist wieder. Die Verbindungsstraßen zwischen den einzelnen Gemeinden und Städten haben auch weiterhin ihre Berechtigung, um einerseits die Erreichbarkeit für die Bewohner und andererseits die Anlieferung von Waren sicherzustellen.

Die autofreundliche Verkehrspolitik hat über die Jahre die Bedürfnisse der Menschen außer Acht gelassen. Der einzelne Bürger leidet infolge des Straßenverkehrs nicht nur an der Feinstaubbelastung und an dem Lärm, sondern auch an dem Absterben des dörflichen Lebens.

Denn der Autofahrer stellt sein Kraftfahrzeug in der Regel auf und

an seinem Grundstück ab oder parkt es dort, wo er gerade etwas zu erledigen hat. Dadurch kommt er nur zu minimalen Wegstrecken zu Fuß und sehr selten zu Begegnungen mit anderen Menschen innerhalb des Ortes. Das kommunikative Bewusstsein schwindet.

Für die Zukunft gilt es daher, einen gesunden Kompromiss zu finden zwischen der Belebung eines Ortes und der Aufrechterhaltung der bisherigen Lebensqualität und der Beibehaltung einer guten Erreichbarkeit der jeweiligen Dorfzentren. Auf jeden Fall muss dem nicht motorisierten Verkehr wieder mehr Gewicht gegeben werden.

Haus & Grund setzt sich daher dafür ein, dass die Mittelpunktgemeinde Münsterdorf ebenso wie die Umlandgemeinden fahrrad- und fußgängerfreundlich umgebaut werden.

Grundsätzlich ist dem Rad- und Fußgängerverkehr ein höherer Stellenwert als bislang einzuräumen. Auf den Verbindungsstraßen der einzelnen Gemeinde sind für Fahrräder ausreichend breite eigenständige Fahrspuren zur Verfügung zu stellen. In den Wohnbereichen der Gemeinden ist die Geschwindigkeit für den Autoverkehr grundsätzlich auf 30 km/h abzusenken.

An zentralen Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs sind Fahrradabstellmöglichkeiten vorzuhalten.

Diese Bereiche sind gut auszuleuchten, ebenso



Ein Segway im Einsatz für die Bundespolizei

sind die Verbindungswege zwischen den Gemeinden durchgehend mit Beleuchtung an den Fahrradstreifen zu versehen. An und auf den Gehwegen sind Stolperfallen (wie beispielsweise die gefährlichen Gehwegaufbrüche einer mangelhaften Reparatur im Sandberg) zu beseitigen.

Viele kleine Maßnahmen können den Wohn- und Lebenswert für alle Generationen deutlich steigern. Welche Fortbewegungsmittel wir in der Zukunft nutzen werden, wissen wir nicht. Ob das Auto seine dominierende Stellung behalten wird, ist angesichts neuer Entwicklungen wie Segways, Elektrofahrräder und immer besserer Akkutechnologien fraglich.

Oft lagen Vorhersagen schon daneben und so kann man mit einem Zitat von Kaiser Wilhelm II. schließen: „Das Auto hat keine Zukunft, ich setze auf das Pferd.“

Cord Plesmann ■



Ein gutes Radwegnetz stellt einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil dar

Unsere Veranstaltungen

Datum	Art der Veranstaltung	Beschreibung
siehe Beileger	Grillfest von Haus & Grund Münsterdorf	Deftig gegrillt wird an der Münsterdorfer Sporthalle.
06. – 10. September 2015	Studienfahrt nach Trier und Luxemburg (gemeinsam mit der Volkshochschule Münsterdorf)	Stadtführungen, Moselfahrt, Besichtigung einer Sektkellerei und eines Weingutes, Weinprobe. Kosten: 490 Euro pro Person im Doppelzimmer bei Halbpension, 540 Euro pro Person im Einzelzimmer bei Halbpension. Anmeldung und Reiseleitung: Werner Mayer, 04821 / 82743
14. November 2015 09:00 – 17:00 Uhr	Praktikerseminar für Vermieter (Teil 1) (angeboten durch die Haus & Grund Akademie)	Einführung in das Mietrecht unter Berücksichtigung der neusten Rechtsprechung im Hotel Birke in Kiel, Martenshofweg 2 Kosten: 150 Euro für Mitglieder, 200 Euro für Nichtmitglieder, inkl. Tagungsunterlagen und gemeinsamen Mittagessen Anmeldung und Informationen: Ronja Doose, 0431 / 6636-110
19. Februar 2016 ab 19:00 Uhr	Traditionelles Grünkohlessen und Jahreshauptversammlung 2016	Veranstaltungsort und Tagesordnung werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Mehr über unsere Veranstaltungen und Termine sowie die der Gemeinden und Vereinen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.haus-und-grund-muensterdorf.de/veranstaltungen



Aus der Schönheitsreparaturklausel?

In vielen Mietverträgen, so auch in den Musterverträgen von Haus & Grund ist festgehalten, dass der Mieter die laufenden Schönheitsreparaturen auf eigene Kosten vorzunehmen hat. Dadurch wird die grundsätzlich dem Vermieter obliegende Pflicht zur Vornahme der Schönheitsreparaturen auf den Mieter abgewälzt. Sogenannte Abgeltungsklauseln in unseren Mustermietverträgen erlegen dem Mieter die Pflicht zur anteiligen Tragung von Kosten der Schönheitsreparaturen für den Fall auf, dass das Mietobjekt am Ende des Mietverhältnisses Abnutzungs- oder Gebrauchsspuren aufweist, die Schönheitsreparaturen aber nach dem in der Renovierungsklausel festgelegten noch nicht fällig sind. Mit der Wirksamkeit dieser formularmäßigen Renovierungs- und Abgeltungsklauseln hat sich der Bundesgerichtshof mit drei Entscheidungen am 18. März 2015 beschäftigt.

Bislang liegt nur eine Presseerklärung des BGH vor. Darin sind aber eindeutige Hinweise darauf, die die Schönheitsreparaturklauseln in den Mustermietverträgen bei unrenoviert übergebenen Mietobjekten zur Makulatur werden lassen. Nach der nunmehr höchst-richterlichen Rechtsprechung ist die Übertragung der Schönheitsreparaturen auf den Mieter bei unrenoviert übergebener Wohnung grundsätzlich unwirksam. Eine solche Klausel ist auch dann unwirksam, wenn der Vermieter zu Beginn des Mietverhältnisses dem Mieter einen angemessenen finan-



ziellen Ausgleich für die anstehenden Renovierungsarbeiten gewährt, z. B. durch Nachlass einer halben Monatsmiete zu Beginn des Mietverhältnisses. Nach Auffassung des BGH stellt dies keinen angemessenen Ausgleich dar. Für die Praxis bedeutet dies, dass der Vermieter den Mieter zur Vornahme der laufenden Schönheitsreparaturen auf eigene Kosten nur dann verpflichten kann, wenn der Vermieter die Mieträume im Zeitpunkt der Überlassung vollständig renoviert hat oder aber

die Mieträume den Gesamteindruck einer renovierten Wohnung vermitteln. Da der Vermieter im Falle einer streitigen Auseinandersetzung diesen Zustand zum Zeitpunkt bei der Überlassung zu beweisen hat, kommt dem Wohnungsübergabeprotokoll zukünftig eine noch viel stärkere Bedeutung zu als bisher. Jedem Vermieter kann daher nur dringend geraten werden, die Übergabe des Mietobjekts detailliert zu dokumentieren, am besten durch Fotos, die in Anwesenheit des Mieters gemacht werden. Zudem sollte bei der Übergabe immer ein Zeuge für den Vermieter zugegen sein.

Cord Plesmann ■

Wiederaufleben der Vermieterbescheinigung

Die älteren unter Ihnen kennen noch die Vermieterbescheinigung, mit welcher der Ein- und Auszug eines Mieters schriftlich zu bestätigen war, damit der Mieter sich ordnungsgemäß beim Einwohnermeldeamt an- bzw. abmelden konnte. Dieser vermeintliche Bürokratismus ist im Jahr 2002 abgebaut worden. Die Abschaffung der Vermieterbescheinigung brachte es mit sich, dass allerdings weder Vermieter noch die Behörden exakte Kenntnis über die Personen hatte, die tatsächlich in der Wohnung lebten. Dies hat auch der Gesetzgeber gemerkt und das Melderecht wieder verschärft. Zum 01. November 2015 tritt das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens in Kraft. Danach hat der Vermieter bei der Ab- und Anmeldung seines Mieters mitzuwirken. Nach § 19 des Gesetzes zur Fortentwicklung

des Meldewesens hat der Vermieter oder eine vom Vermieter beauftragte Person wie zum Beispiel der Verwalter den Ein- oder Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Meldebehörde zu bestätigen. In der Bestätigung sind folgende Angaben zu machen:

- Namen und Anschrift des Vermieters
- Datum des Ein- oder Auszuges
- Anschrift der Wohnung
- Name des meldepflichtigen Mieters.

Sollten Sie als Vermieter bei einer Neuvermietung vom 01. November 2015 an dieser Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, liegt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 MeldForG eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einem Bußgeld bestrafbar ist.

Cord Plesmann ■

Stehpinkler in Mietwohnungen

Ein Amtsrichter in Düsseldorf hatte darüber zu entscheiden, ob eine Vermieterin vom Mieter die Kostenerstattung für die Erneuerung der Marmorböden verlangen kann. Ringsum den eigentlichen Toilettenbereich hätten Urinspritzer den Marmorboden abgestumpft. Das Amtsgericht stellte fest, dass die Abstumpfung des Marmorbodens nicht durch ungeeigneten Reinigungsmittels, sondern wirklich durch Urin entstanden ist. Ob

das Urinieren im Stehen noch als vertragsgemäße Nutzung der Mietsache anzusehen ist, lässt der Amtsrichter offen. Gleichwohl setzt er sich mit den Angewohnheiten der männlichen Bevölkerung im privaten Badezimmer auseinander und stellt fest, dass das Urinieren im Stehen „trotz der in diesem Zusammenhang zunehmenden Domestizierung des Mannes ... durchaus noch weit verbreitet“ sei. Wer „diesen früher herrschenden

Brauch noch“ ausübe, müsse „zwar regelmäßig bisweilen erheblichen Auseinandersetzungen mit – insbesondere weiblichen – Mitbewohnern“ rechnen, „nicht aber mit einer Verätzung des [...] verlegten Marmorbodens“ (AG Düsseldorf, Urteil vom 20. Januar 2015 – 42 C 10583/14). Im Ergebnis wies der Amtsrichter die Klage ab, weil der Mieter nicht mit einer Verletzung des Marmorbodens ohne entsprechende deutliche Hinweise der Vermieterin hätte rechnen müssen.

Cord Plesmann ■

Lauprecht

Rechtsanwälte Notare

Kiel

Dr. iur. Gottfried Lauprecht
(bis 2000)

Michael Kohlhaas
(bis 2012)

Jochem Riemann
Rechtsanwalt, Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. agr. Karsten Witt
Rechtsanwalt, Notar a.D.

Dr. iur. Detlev Behrens
Rechtsanwalt, Notar
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Ulrich Prager
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Petra Ahlers
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht u. Familienrecht

Dr. iur. Andreas Piltz
Rechtsanwalt, Notar, Steuerberater
Fachanwalt für Agrarrecht

Gundula Gräfin v. Hardenberg
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Versicherungsrecht

Dr. iur. Birger Thomsen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- u. Architektenrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. iur. Knut Weigle
Rechtsanwalt, Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. iur. Tilman Giesen
Rechtsanwalt, Notar
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Jens Fickendey-Engels
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. iur. Frank Martens
Rechtsanwalt, Notar
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Johannes Ruppert
Rechtsanwalt, Notar
Fachanwalt für Steuerrecht

Dr. iur. Daniel Ihonor
Rechtsanwalt

Dr. iur. Patrick Wüchner
Rechtsanwalt

Lorentzendam 36
D-24103 Kiel
Fon 04 31 - 5 90 09-0
Fax 04 31 - 5 90 09-81
mail@lauprecht-kiel.de
www.lauprecht-kiel.de

Itzehoe


Cord Plesmann
Rechtsanwalt, Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

Alexander v. Rosenberg
Rechtsanwalt, Dipl.-Ing. agr.
Fachanwalt für Agrarrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Susanne Eichhorst
Rechtsanwältin

Feldschmiede 81
D-25524 Itzehoe
Fon 0 48 21 - 30 14
Fax 0 48 21 - 60 04 42
mail@lauprecht-itzehoe.de
www.lauprecht-itzehoe.de

...kompetente Beratung und Vertretung in allen Immobilienfragen.



**„Mehr
als nur
Kunde
sein.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Mitbestimmen,
mitverdienen,
Mitglied werden!

Wir freuen uns auf Sie!

www.vbrb-itzehoe.de

Wir machen den Weg frei.

**Volksbank Raiffeisenbank
Itzehoe**





Immer ein gutes Gefühl –
mit der Provinzial an unserer Seite.

Körner & Gründel OHG

Dithmarscher Platz 9, 25524 Itzehoe

Tel. 04821/67560

Fax 04821/675624

itzehoe@provinzial.de

www.provinzial.de/gruendel.koerner



Alle Sicherheit für uns im Norden.

PROVINZIAL

Die Versicherung der  Sparkassen